

Bundesgesetzblatt

Teil II

1956	Ausgegeben zu Bonn am 23. November 1956	Nr. 31
Tag	Inhalt:	Seite
15. 11. 56	Gesetz über den Vertrag vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit	967
22. 11. 56	Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1956 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1956)	970

Gesetz über den Vertrag vom 10. März 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Vom 15. November 1956.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Bonn am 10. März 1956 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über wirtschaftliche Zusammenarbeit wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt auch im Land Berlin, sofern das Land Berlin die Anwendung dieses Gesetzes feststellt.

Artikel 3

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 9 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 15. November 1956.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister des Auswärtigen
von Brentano

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Der Bundesminister für Wirtschaft
Ludwig Erhard

**Vertrag
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
über wirtschaftliche Zusammenarbeit**

**Ugovor
između Savezne Republike Nemačke
i Federativne Narodne Republike Jugoslavije
o privrednoj saradnji**

VON DEM WUNSCH GELEITET, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und die bestehenden Wirtschaftsbeziehungen weiter auszubauen, wie es den natürlichen Bedürfnissen der beiderseitigen Volkswirtschaften entspricht,

und eingedenk der Wichtigkeit multilateraler Formen in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern haben

die Bundesrepublik Deutschland
und

die Föderative Volksrepublik Jugoslawien
folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland gewährt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien als Beitrag zum Ausbau ihrer Wirtschaft ein Darlehen von zweihundertundvierzig Millionen Deutsche Mark auf neunundneunzig Jahre, und zwar in fünf Jahresraten, von denen die ersten vier je fünfzig Millionen Deutsche Mark und die letzte vierzig Millionen Deutsche Mark betragen werden. Die erste Rate wird ab Inkrafttreten dieses Vertrages bereitgestellt, die weiteren Raten jeweils ab 1. Mai der auf das Jahr 1956 folgenden Jahre

Die Überweisung der bereitgestellten Beträge erfolgt zu dem Zeitpunkt und in der Höhe, wie Mittel für eine reibungslose Abwicklung der in Artikel 3 Absatz 1 dieses Vertrages vorgesehenen Zahlungen benötigt werden. Die Beträge aus den Jahresraten, welche die Föderative Volksrepublik Jugoslawien nicht innerhalb des jeweiligen Jahres in Anspruch nimmt, werden auf die folgenden Jahre übertragen; sie können über den Betrag der auf das betreffende Jahr entfallenden Rate hinaus in Anspruch genommen werden.

Artikel 2

Die gemäß den Bestimmungen des Artikels 1 zu überweisenden Beträge werden auf ein von der Bank deutscher Länder für die Nationalbank der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien zu errichtendes auf kreditrisiko Basis zins- und spesenfrei zu führendes DM-Sonderkonto überwiesen.

Mit der Gutschrift der überwiesenen Beträge auf das in Absatz 1 genannte Konto ist in entsprechender Höhe das Darlehen gegeben.

Artikel 3

Die Mittel in Höhe von zweihundertundvierzig Millionen Deutsche Mark kann die Föderative Volksrepublik Jugoslawien zur Bezahlung aller Arten von Warenlieferungen und von Dienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland verwenden.

Hierbei haben die Vertragsstaaten vereinbart, daß mindestens zwanzig vom Hundert der Gesamtsumme von zweihundertundvierzig Millionen Deutsche Mark für die Beschaffung von Verbrauchsgütern verwendet werden sollen. Bei den jährlichen Verhandlungen über den

RUKOVODJENE ŽELJOM da prodube privrednu saradnju i da postojeće privredne odnose dalje izgrade, kako to odgovara prirodnim potrebama obih privreda,

i imajući u vidu važnost multilateralnih oblika u privrednoj saradnji za razvoj privrednih odnosa između dvema zemljama

Savezna Republika Nemačka
i

Federativna Narodna Republika Jugoslavija
sporazumele su se o sledećem:

Član 1

Savezna Republika Nemačka odobrava Federativnoj Narodnoj Republici Jugoslaviji kao doprinos za izgradnju njene privrede zajam od dvestočetdeset miliona nemačkih maraka na devedesetdevet godina i to u pet godišnjih rata, od kojih će prve četiri iznositi po pedeset miliona nemačkih maraka, a poslednja četrdeset miliona nemačkih maraka. Prva rata biće stavljena na raspoloženje počev od dana stupanja na snagu ovog Ugovora; dalje rate od 1 maja svake godine koje slede posle 1956 godine.

Doznaka iznosa koji su stavljeni na raspoloženje vršiće se u ono vreme i u onoj visini kako budu potrebna sredstva za nesmetano odvijanje plaćanja predviđenih u stavu 1 člana 3 ovog Ugovora. Iznosi iz godišnjih rata, koje Federativna Narodna Republika Jugoslavija ne iskoristi u toku odnosne godine, prenose se na sledeće godine; oni se mogu koristiti preko iznosa rate koja otpada na odnosnu godinu.

Član 2

Iznosi koje treba doznačiti po odredbama člana 1 doznačiće se na posebni DM račun koji će Bank deutscher Länder otvoriti na ime Narodne banke Federativne Narodne Republike Jugoslavije i koji će se voditi na kreditnoj bazi bez kamata i bez troškova

Zajam je dat u odgovarajućoj visini kada je za doznačene iznose priznat račun pomenut u prvoj alineji

Član 3

Sredstva u iznosu od dvestočetdeset miliona nemačkih maraka može Federativna Narodna Republika Jugoslavija koristiti za plaćanje svih vrsta robnih isporuka i usluga u Saveznoj Republici Nemačkoj

Pri tome su se Strane Ugovornice sporazumele da se najmanje dvadeset procenata od ukupne sume od dvestočetdeset miliona nemačkih maraka upotrebi za nabavku potrošnih dobara. Kod godišnjih razgovora o robnoj razmeni će Mešovita Komisija predviđena u

Güteraustausch wird der in Artikel IX des Abkommens über den Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien vom 11. Juni 1952 vorgesehene Gemischte Ausschub eine wertmäßige Aufteilung für Verbrauchsgüter festlegen und eine Orientierungsliste für die restlichen Waren aufstellen.

Artikel 4

Die Warenlieferungen und Dienstleistungen erfolgen auf Grund privatrechtlicher Verträge zwischen jugoslawischen Auftraggebern, die von der Nationalbank der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien hierzu ermächtigt werden, und deutschen Unternehmern.

Artikel 5

In den Lieferverträgen soll in den Regelfällen, in denen Zahlung bei Lieferung vereinbart ist, als Zahlungsweise die Eröffnung unwiderruflicher teilbarer Akkreditive vorgesehen werden, die in dem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem die Ware zur Lieferung bereitsteht. Für Barzahlungen, insbesondere für An- und Zwischenzahlungen, wird die Nationalbank der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien die Aufträge in üblicher Weise erteilen.

Nähere Einzelheiten über die Zahlungsabwicklung werden durch Vereinbarung zwischen beiden Regierungen festgelegt.

Artikel 6

Das gemäß Artikel 1 und 2 gewährte Darlehen ist unverzinslich und nach neunundneunzig Jahren fällig.

Artikel 7

Die Vertragsstaaten werden ihre Aufmerksamkeit der technischen Zusammenarbeit in den verschiedenen Wirtschaftszweigen widmen. Besondere Wichtigkeit wird einer solchen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft beigemessen im Hinblick auf eine Steigerung der Ausführungsmöglichkeiten der jugoslawischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des spezifischen Bedarfs des deutschen Marktes.

Die Vertragsstaaten werden insbesondere den Austausch von Fachleuten, Fachliteratur und eine Zusammenarbeit in den Organisationen wissenschaftlicher und fachlicher Forschungsstellen fördern.

Die Vertragsstaaten werden die Zusammenarbeit ihrer Wirtschaftsorganisationen in dritten Ländern gemäß den in beiden Ländern geltenden Vorschriften unterstützen.

Artikel 8

Dieser Vertrag gilt auch für das Land Berlin, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages eine gegenteilige Erklärung abgibt.

Artikel 9

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung. Die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich in Belgrad ausgetauscht werden. Dieser Vertrag tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft.

GESCHEHEN zu Bonn am 10. März 1956 in zwei Urschriften, jede in deutscher und serbokroatischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Für die
Bundesrepublik Deutschland:

Für die
Föderative Volksrepublik Jugoslawien:

Dr. Günter Seeliger

Hasan Brkić

članu IX Sporazuma o robnoj razmeni izmedju Savezne Republike Nemačke i Federativne Narodne Republike Jugoslavije od 11 juna 1952 utvrditi podelu po vrednosti za potrošna dobra i sastaviti orijentacionu listu za ostala dobra.

Član 4

Isporuke robe vrše se na osnovu privatnopravnih ugovora izmedju jugoslovenskih poručilaca, koje će Narodna banka Federativne Narodne Republike Jugoslavije na to ovlastiti i nemačkih preduzeća.

Član 5

U ugovorima o isporukama treba u pravilu, kada je ugovoreno plaćanje kod isporuke, predvideti kao način plaćanja otvaranje neopozivih deljivih akreditiva, koji se daju u vreme, kada je roba spremna za isporuku. Za plaćanja u gotovom, posebno za akontacije i za međuplaćanja će Narodna banka Federativne Narodne Republike Jugoslavije izdavati naloge na uobičajeni način.

Način odvijanja plaćanja će se bliže odrediti sporazumom medju dvema Vladama.

Član 6

Zajam odobren u smislu člana 1 i 2 je bez kamata i dospeva posle devedesetdevet godina.

Član 7

Strane Ugovornice će obratiti pažnju na tehničku saradnju u raznim granama privrede. Posebnu važnost pridaju takvoj saradnji u poljoprivredi imajući u vidu povećanje mogućnosti izvoza jugoslovenske poljoprivrede s naročitim obzirom na specifične potrebe nemačkog tržišta.

Strane Ugovornice će naročito unapredjivati razmenu stručnjaka, stručne literature i saradnju u znanstvenim i stručnim istraživačkim organizacijama.

Strane Ugovornice će podupirati saradnju svojih privrednih organizacija u trećim zemljama prema propisima koji važe u obim zemljama.

Član 8

Ovaj Ugovor važi i za Land Berlin, ako Vlada Savezne Republike Nemačke u roku od tri meseca od stupanja na snagu Ugovora ne dostavi Vladi Federativne Narodne Republike Jugoslavije protivnu izjavu.

Član 9

Ovaj Ugovor podleže ratifikaciji. Ratifikacione isprave razmeniće se što je pre moguće u Beogradu. Ovaj Ugovor stupa na snagu mesec dana po razmeni ratifikacionih isprava.

RADJENO u Bonnu, dana 10 marta 1956 u dva originala, svaki na nemačkom i srpsko-hrvatskom jeziku, pri čemu je svaki tekst jednako obavezan.

Za
Saveznu Republiku Nemačku:

Za
Federativnu Narodnu Republiku Jugoslaviju:

**Gesetz über die Feststellung
des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1956
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1956).**

Vom 22. November 1956.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1956 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

951 600 400 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1956 in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 22. November 1956.

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
und Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Blücher

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1956

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Programmierung der Mittel für das Rechnungsjahr 1956

I. Bundesrepublik

In den vergangenen Jahren wurden die Mittel des ERP-Sondervermögens überwiegend zur Überwindung der Kriegs- und Kriegsfolgeschäden zahlreicher Wirtschaftszweige verwendet. Die Finanzierungsprogramme für das Bundesgebiet im Rechnungsjahr 1956 verfolgen demgegenüber zunehmend das Ziel, die Rationalisierung und Modernisierung von Betrieben zu fördern.

Daneben sollen in Fortführung der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Kreditprogramme die Wasser- und die Verkehrswirtschaft weitere Investitionskredite erhalten. Innerhalb der Finanzierungsprogramme soll besonders die mittelständische Wirtschaft berücksichtigt werden, für die bei folgenden Ausgabeansätzen des Wirtschaftsplans 1956 Mittel in nachstehender Höhe vorgesehen sind:

Kap. 2 Tit. 1	
für landwirtschaftliche Baumaßnahmen	28 250 000 DM
für landwirtschaftliche Betriebsmittelkreditprogramme	2 000 000 DM
für Fischwirtschaft	750 000 DM
für landwirtschaftliche Betriebsberatung und Berufsförderung	4 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 5 und 8	
für Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und verarbeitende Industrie	25 400 000 DM
Kap. 2 Tit. 6	
für Seeschifffahrt	2 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 8	
für gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	25 000 000 DM
für Kreditgarantiegemeinschaft des Handels	500 000 DM
für Handwerk auf dem Lande	1 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 11	
für Produktivitätssteigerungsprogramm	8 850 000 DM
Kap. 4 Tit. 2	
für Binnenschifffahrt	3 000 000 DM
	100 750 000 DM

Bei der Bewilligung der Mittel im Laufe des Rechnungsjahres 1956 wird den jeweiligen konjunkturellen Verhältnissen Rechnung getragen werden.

II. Berlin

Die aus der neuen für Berlin bestimmten amerikanischen Wirtschaftshilfe von 10 000 000 \$ anfallenden Gegenwerte von 42 000 000 DM sowie das Berliner Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 werden weiter für den Aufbau der Berliner Wirtschaft, die Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse und die Erhöhung der Beschäftigtenzahl mit dem Ziele der Steigerung der Leistungsfähigkeit Berlins und des Lebensstandards seiner Bevölkerung verwendet werden.

In Ergänzung zu den vorgenannten Mitteln sollen bis zur Höhe von 100 000 000 DM aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik (Kap. 2) zur Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Besteller an die Berliner Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Entscheidung über die im Rahmen der Finanzierungsprogramme zu berücksichtigenden Einzelprojekte werden sowohl die Bedeutung eines Projektes für die Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele als auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht gezogen. Es müssen jedoch bewußt stärkere Risiken — insbesondere entsprechend den mit den amerikanischen Hilfeleistungen verbundenen Auflagen — dann in Kauf genommen und Bedenken hinsichtlich der privatwirtschaftlichen Beurteilung von Projekten zurückgestellt werden, wenn die wirtschaftspolitische Bedeutung eines Einzelprojektes in Ansehung der besonderen Lage Berlins die Zurückstellung dieser Bedenken gerechtfertigt erscheinen läßt. Insoweit muß unter Umständen auch auf die bankmäßige Absicherung solcher Kredite ganz oder teilweise verzichtet werden.

B. Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung

I. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —

Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —

Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —

Kapitel 4: MSA-Wirtschaftshilfe — Anleihe der Export-Import-Bank Washington —

Im Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1956 voraussichtlich anfallenden DM-Gegenwerte aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe 1956/57 und die Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens, in der Ausgabe die Beträge, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden müssen, veranschlagt.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Im Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite und Zuschüsse veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16 900 000 \$ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70 980 000 DM wurden als Kredite vergeben (siehe Bundeshaushaltsplan 1952 Einzelplan V außerordentlicher Haushalt Kap. 1b). Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteile des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

II. Kassenwesen — Buchführung des ERP-Sondervermögens —

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe“ beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP- und das GARIOA-Sammelkonto sowie die von der Bank deutscher Länder geführte ERP/GARIOA-Treuhandbuchhaltung werden als „Verwahrkonten“ sinngemäß geführt.

III. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. März 1955 ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

ZWEITER TEIL

Im Vorwort zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1955 (Bundesgesetzbl. II S. 766) sind der Ursprung, die Art und der Umfang der amerikanischen Hilfeleistungen sowie die Bildung, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens dargestellt worden. Im folgenden wird diese Darstellung fortgeführt und darüber hinaus erstmalig ein Überblick über die Verwendung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Mittel) gewährten Zuschüsse gegeben.

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1955

I. Umfang der Hilfeleistungen

Außerhalb der bilateralen Abkommen von 1948 und 1949 sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

Im Rahmen der vorgenannten Abkommen sind der Bundesrepublik Deutschland nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 30. Juni 1955 (Ende des amerikanischen Haushaltsjahres) zugeteilt worden:

	GARIOA \$	ECA/MSA/FOA \$
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. 4. 48 bis 30. 6. 49)	—	613 500 000
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. 7. 49 bis 30. 6. 50)	172 407 000	284 726 000
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. 7. 50 bis 30. 6. 51)	—	384 758 000
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. 7. 51 bis 30. 6. 52)	—	*) 106 000 000
MSA-Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. 7. 52 bis 30. 6. 53)	144 000	83 643 000
MSA/FOA Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. 7. 53 bis 30. 6. 54) ..	—	15 000 000
MSA/FOA-Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. 7. 54 bis 30. 6. 55) ..	—	23 500 000
Technical Assistance	—	485 111,69
	172 551 000	1 511 612 111,69

*) 16 900 000 \$ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

II. DM-Aufkommen aus Hilfen seit Inkrafttreten der bilateralen Abkommen

Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. März 1955 in Anspruch genommenen Dollar-Hilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA-Einfuhren rd.	5 369 800 000 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren rd.	984 779 000 DM
	6 354 579 000 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBI. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

III. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvingierenden Fonds darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. März 1955. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der FOA/ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1954

Rechnungs- jahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischen- zeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Darlehen, deren Verwendung gebunden ist	Bürgschafts- sicherungs- fonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinseinnahmen							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
	639 704 512,21	79 958 855,23	21 396 884,57	267 349,84	741 327 601,85	6 765 207,29	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
	81 372 933,07	—	6 955 804,37	—	88 328 737,44	7 915 856,73	2 696 782,84
							(Die Zinsen sind zur Auffüllung des Fonds bestimmt.)
B. Tilgungsaufkommen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	—
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	—
1953	134 545 779,61	24 995 592,20	—	—	159 541 371,81	—	—
1954	224 445 283,18	4 407,80	—	—	224 449 690,98	10 163 000,—	—
	462 840 873,89	25 000 000,—	—	—	487 840 873,89	10 163 000,—	—
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	—
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	—
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	—
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	—
	183 117 138,51	—	—	—	183 117 138,51	6 775 264,77	—
Zusammenstellung							
					Bund	Berlin	
					DM	DM	
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügbarsberechtigt war (Spalte 6)							
a) Zinsen					741 327 601,85	88 328 737,44	
b) Tilgungen					487 840 873,89	183 117 138,51	
					<u>1 229 168 475,74</u>	<u>271 445 875,95</u>	
2. Einnahmen, die der Mitwirkung der FOA/ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)							
a) Zinsen					6 765 207,29	7 915 856,73	
b) Tilgungen					10 163 000,—	6 775 264,77	
					<u>16 928 207,29</u>	<u>14 691 121,50</u>	

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1955

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

- zur Gewährung von Darlehen
- zur Gewährung von Zuschüssen
- zur Übernahme von Bürgschaften
- zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

Die aus der Marshallplanhilfe eingegangenen und in dem ERP-Sondervermögen zusammengefaßten Gegenwertmittel haben einen wesentlichen Beitrag zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft geleistet. Die Auswirkung der Kreditgewährungen aus dem ERP-Sondervermögen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik und Berlins sind in den Tätigkeitsberichten der Bundesregierung sowie in den Berichten der Bundesregierung über die Durchführung der Marshallplanhilfe dargestellt worden.

Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1955 im Rahmen der Finanzierungsprogramme ausgezahlten Kreditbeträge und übernommenen Beteiligungen.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	Insgesamt DM in Millionen
Bundesgebiet				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	282,8	44,2	327,0
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischerei	5,0	1,7	6,7
4.	Bergbau	577,3	30,6	607,9
5.	Elektrizitätswirtschaft	848,8	98,2	947,0
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	106,0	54,8	160,8
7.	Eisen und Stahl	208,5	40,5	249,0
8.	Erdöl — Erdgas	43,4	—	43,4
9.	Chemische Industrie	99,7	44,2	143,9
10.	Verarbeitende Industrie	393,4	77,2	470,6
11.	Nahrungsmittelindustrie	44,9	29,0	73,9
12.	Bundesbahn	445,0	51,0	496,0
13.	Bundespost	20,0	15,0	35,0
14.	Seeschifffahrt	137,9	156,0	293,9
15.	Binnenschifffahrt	9,4	7,9	17,3
16.	Seehäfen	4,7	—	4,7
17.	Binnenhäfen	11,9	0,3	12,2
18.	Privatbahnen	6,7	3,5	10,2
19.	Straßenbahnen	17,3	0,3	17,6
20.	Verkehrsgewerbe	0,7	—	0,7
21.	Wohnungsbau	496,2	7,1	503,3
22.	Kleinindustrie, Handel und Handwerk	8,9	14,7	23,6
23.	Fremdenverkehr	23,6	8,3	31,9
24.	Vertriebene	134,0	21,7	155,7
25.	Forschung	—	0,1	0,1
		3937,5	706,3	4643,8
Beteiligungen:				
1.	Bank für Vertriebene und Geschädigte (Lastenausgleichsbank) AG.	3,0	—	3,0
2.	Deutsche Siedlungsbank	—	3,0	3,0
3.	Weltbank (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik) ..	—	4,0	4,0
		3,0	7,0	10,0

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	Insgesamt DM in Millionen
Berlin				
Kredite:				
1.	Landwirtschaft	2,0	—	2,0
2.	Elektrizitätswirtschaft	105,0	—	105,0
3.	Gaswirtschaft	22,5	—	22,5
4.	Wasserwirtschaft	7,0	—	7,0
5.	Elektroindustrie	256,7	—	256,7
6.	Maschinenindustrie	98,1	—	98,1
7.	Sonstige Industrie	150,9	—	150,9
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	17,5	2,0	19,5
9.	Post- und Fernmeldewesen	27,5	—	27,5
10.	Schifffahrt	6,0	—	6,0
11.	Wohnungsbau	77,9	2,1	80,0
12.	Kleinindustrie und Handwerk	46,2	1,5	47,7
13.	Handel	9,4	—	9,4
14.	Fremdenverkehr	3,9	—	3,9
15.	Vertriebene	3,0	4,4	7,4
16.	Forschung (industriell)	11,7	—	11,7
17.	Auftragsfinanzierungskredite	59,9	93,7	153,6
18.	Betriebsmittelkredite	22,1	23,4	45,5
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	548,0	13,8	561,8
		1 475,3	140,9	1 616,2
Beteiligungen:				
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	27,3	3,8	31,1
		27,3	8,8	36,1

Zusammenstellung

Kredite				
Bundesgebiet	3 937,5	706,3	4 643,8	
Berlin	1 475,3	140,9	1 616,2	
	5 412,8	847,2	6 260,0	
Beteiligungen				
Bundesgebiet	3,0	7,0	10,0	
Berlin	27,3	8,8	36,1	
	30,3	15,8	46,1	

II. Zuschüsse

Die seit 1950 gewährten Zuschüsse verfolgten zunächst das Ziel, zum Wiederaufbau der deutschen Landwirtschaft beizutragen, der deutschen Forschung die Möglichkeit zu geben, Anschluß an die Entwicklung des Auslandes zu gewinnen und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit in Berlin beizutragen. In der Folgezeit wurden auch Zuschüsse für die Durchführung weiterer Aufgaben in anderen Wirtschaftsbereichen bewilligt.

Nach Inkrafttreten des ERP-Verwaltungsgesetzes sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. März 1955 im Rahmen der Zuschußprogramme verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten	Aus Zinsen	Zusammen
	DM in Millionen	DM in Millionen	DM in Millionen
A. Bundesgebiet			
Landwirtschaft	111,3	41,7 ¹⁾	153,0
Forschung	30,1	4,7	34,8
Förderung des dt.-amerik. Handels	4,3	1,6	5,9
Zonenrand- u. Sanierungsgebiete	—	2,4	2,4
Produktivitätssteigerung	5,4	—	5,4
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Technischer Erfahrungsaustausch	4,5	0,3	4,8
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten f. Liebesgaben	33,8	0,5 ²⁾	34,3
	189,9	51,5	241,4
B. Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	10,6	0,1	10,7
Absatzsteigerung	2,2	0,1	2,3
Wiederaufbauprogramm	34,8	15,8	50,6
Abdeckung d. Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Bürgerschaftssicherungsfonds	1,2	—	1,2
Vorsorgemaßnahmen	0,3	—	0,3
Sowjetzonenflüchtlinge	0,2	—	0,2
	175,9	16,0	191,9
		Bundesgebiet	241,4
		Berlin	191,9
			433,3

¹⁾ Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln

²⁾ Davon 0,1 Millionen DM aus sonstigen Mitteln

Die Zuschüsse sind wie folgt verwendet worden:

1. Bundesgebiet

a) Landwirtschaft

Mehr als $\frac{1}{3}$ der Zuschüsse wurden für Forschung, Ausbildung und Beratung eingesetzt. Diese drei Gebiete wurden bewußt bevorzugt, weil sie die Grundlagen für den Fortschritt in der Landwirtschaft bilden.

Die landwirtschaftliche Forschung erlitt durch die Kriegsfolgen starke Rückschläge, insbesondere durch Sachschäden und durch die Isolierung von der Forschung des Auslandes. Mit Hilfe der ERP-Zuschüsse wurden mehr als 100 Forschungsinstitute und -anstalten des Bundes und der Länder wieder auf- und ausgebaut sowie mit den notwendigen Apparaturen und sonstigen Einrichtungsgegenständen ausgestattet. In etwa 960 Fällen wurden vordringliche Forschungsvorhaben einschließlich solcher zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses finanziert.

Durch die Gewährung von ERP-Zuschüssen war es möglich, für jeden Kreis im Bundesgebiet zusätzlich mindestens einen hauptamtlich tätigen landwirtschaftlichen Berater einzustellen und die Beratungskräfte durch Ausstattung mit Fahrzeugen und Demonstrationsmitteln beweglicher und leistungsfähiger zu machen.

Die für den Bau von Fachschulen und Beratungsstellen zur Verfügung gestellten ERP-Zuschüsse haben in den Ländern der Bundesrepublik die für die Entwicklung der Landwirtschaft verantwortlichen Stellen zu beachtlichen Eigenleistungen angeregt. Dem Bundeszuschuß von 11 500 000 DM für den Bau von Landwirtschaftsschulen steht eine Leistung der Länder von 48 000 000 DM gegenüber. Es wurde dadurch erreicht, daß in der Bundesrepublik seit dem Jahre 1949 bei den Landwirtschaftsschulen die Zahl der Jungenabteilungen eine Zunahme von 68 und die Zahl der Mädchenabteilungen eine Zunahme von 224 erfahren hat.

Im Rahmen des in den Jahren 1951 bis 1954 durchgeführten Grünlandförderungsprogrammes wurden der landwirtschaftlichen Praxis durch die Anlage von etwa 40 000 Beispielflächen und -anlagen die Möglichkeiten der Verbesserung der Futtererzeugung auf Wiese, Weide und Acker gezeigt.

In Ergänzung hierzu wurden über 6000 Vorfürungen über verbesserte Konservierungsmethoden, 50 Heu- und Gärfutterwettbewerbe sowie eine große Anzahl von Lehrgängen, Lehrfahrten und Lehrschauhen durchgeführt.

Die Mittel dienten außerdem dem Ausbau der Grünlandlehr- und -versuchsanstalten der Länder zu Zentralstellen der futterbaulichen Fortbildung für Wirtschaftsberater und Praktiker sowie des Versuchs- und Sortenprüfungswesens.

Auf dem Gebiet der Landtechnik konnte durch die Einfuhr ausländischer Versuchsmaschinen, besonders aus den USA, die Entwicklung der deutschen Landtechnik in konstruktiver und fertigungsmäßiger Richtung wesentlich beeinflusst werden.

Durch Bereitstellung von 3 300 000 DM ERP-Mitteln wurden rd. 60 000 Betriebe mit über 400 000 Kühen für die Durchführung der freiwilligen Milchleistungsprüfungen neu gewonnen. Diese Maßnahme, verbunden mit einer intensiven Beratung, fand einen sichtbaren Ausdruck in der in den letzten Jahren erzielten Steigerung der Milchleistung. Während die Jahresmilchleistung je Kuh im Bundesgebiet im Jahre 1951 nur 2643 kg betrug, ist diese stetig auf 2925 kg im Jahre 1954 angestiegen.

Mit Hilfe von 2 000 000 DM ERP-Zuschüssen wurden im Bundesgebiet neun Zentralbesamungsstationen errichtet. Diese Einrichtungen hatten eine starke Verbreitung der künstlichen Besamung der Rinderbestände zur Folge. Im Jahre 1952 wurden rd. 660 000 Tiere besamt und im Jahre 1954 über 1 Million.

600 000 DM wurden für die Errichtung von Schweinemastleistungsprüfungsanstalten und 350 000 DM für Kükenaufzuchtstationen verausgabt.

Durch die in den Jahren 1951/52 zur Verfügung gestellten 10 000 000 DM wurde die Bekämpfung der Rindertuberkulose wesentlich gefördert. Den Ländern wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, die Landwirtschaft bei der Ausmerzung der tb-infizierten Rinder durch Beihilfen zu unterstützen. In allen Ländern entstanden einzelne Projektgebiete von der Größe eines Molkereieinzugsgebietes bis zur Größe eines Landkreises. Diese sogenannten „tb-freien Inseln“ wirkten beispielhaft auf die Nachbargebiete und waren der Ausgangspunkt für die weitere Sanierung des deutschen Rinderbestandes. Entscheidend war, daß die anfängliche Zurückhaltung gegenüber dem von jedem Land eröffneten freiwilligen Verfahren zur Bekämpfung der Rindertuberkulose überwunden und die deutsche Landwirtschaft in zunehmendem Maße zur Mitarbeit an der Sanierung des deutschen Rinderbestandes gewonnen werden konnte. Bis zum 30. Juni 1955 haben sich rd. 60 vom Hundert aller Rinderhaltungsbetriebe mit 7 200 000 Tieren dem freiwilligen Bekämpfungsverfahren angeschlossen, von denen weit über die Hälfte amtlich als tb-frei anerkannt sind.

Für die Förderung der Flurbereinigung standen 15 000 000 DM zur Verfügung, von denen 12 500 000 DM den Ländern unmittelbar zugeteilt und 2 500 000 DM im Rahmen eines besonderen Förderungsprogrammes verwendet worden sind. Die Flurbereinigung erhielt dadurch einen starken Auftrieb. Es konnten 705 Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von 365 625 ha gefördert werden.

32 500 000 DM wurden an Düngemittelsubventionen für das Düngemitteljahr 1951/52 gezahlt.

b) *Forschung*

Im Bereich des Bundesministers für Wirtschaft:

Von den in den Rechnungsjahren 1950 und 1951 bereitgestellten Zuschüssen für Forschung in Höhe von 25 813 550 DM sind etwa 6 500 000 DM über die Deutsche Forschungsgemeinschaft und etwa 5 000 000 DM unmittelbar an Institute der deutschen Hochschulen für die Förderung der Grundlagenforschung vergeben worden; der Rest von rd. 14 300 000 DM wurde für die Förderung der angewandten und industrienahen Forschung zur Verfügung gestellt, indem insbesondere die sogenannten industriellen Forschungsgemeinschaften mittlerer und kleinerer Betriebe in sehr vielen Wirtschaftszweigen unterstützt wurden. Die Mittel dienten überwiegend zur Wiedereinrichtung der durch Kriegseinwirkung zerstörten Forschungslaboratorien; es wurden etwa 75% der gewährten Zuschüsse für die Beschaffung von wissenschaftlichen Geräten verwendet.

Die in den Rechnungsjahren 1953 und 1954 zur Verfügung gestellten Zuschüsse in Höhe von 4 727 000 DM, von denen bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1954 rd. 2 900 000 DM verausgabt worden sind, wurden fast ausschließlich für die Förderung der industriellen Forschungsvereinigungen verwendet.

Nach Fachgebieten geordnet, verteilen sich diese Zuschüsse wie folgt:

	Rechnungsjahre			Rechnungsjahre	
	1950/51	1953/54		1950/51	1953/54
Bergbau	6 %	15 %	Textilindustrie	2 %	10 %
Erdöl	1 %	2 %	Holzverarb. Industrie	4 %	5 %
Hüttenwesen	3 %	6 %	Energie-Wasser- wirtschaft	5 %	—
Metallverarbeitende Industrie	5 %	7 %	Bauwirtschaft	5 %	—
Maschinenbau	4 %	8 %	Wirtsch. Wissenschaft	5 %	7 %
Motorenindustrie	2 %	—	Rationalisierung	2 %	5 %
Fahrzeugindustrie	1 %	—	Techn. Physik (einschl. PTB)	27 %	20 %
Stahlbau	1 %	—	Gesundheitswesen	3 %	—
Feinmech. opt. Industrie	2 %	4 %	Schiffbau	—	1 %
Elektroindustrie	7 %	1 %	Sonstiges	—	3 %
Chemische Industrie	14 %	6 %			
Keramische Industrie	1 %	—			

Im Bereich des Bundesministers des Innern:

Für die Grundlagen- und wirtschaftsnahe Forschung sind an ERP-Zuschüssen rd. 4 600 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Aus diesen Mitteln wurden 48 Forschungsprojekte über die Max-Planck-Gesellschaft und 27 Forschungsprojekte über die Deutsche Forschungsgemeinschaft, u. a. für Zwecke des zivilen Luftschutzes, finanziert.

Die für das Blindenwesen in Höhe von 400 000 DM bereitgestellten Mittel haben wesentlich dazu beigetragen, dem Blindenhandwerk den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf durch Gewährung von Beihilfen zur Beschaffung von Rohstoffen zu erleichtern. Mit den Mitteln für die Forschung auf dem Gebiet des Blindenwesens wurden neben der Entwicklung eines Erdreliefglobusses für Blinde, eines Schreiblesegerätes, eines Feinmeßlineals, einer geräuscharmen Blindenstenographiermaschine, eines Blindenschriftsetzgerätes und einer automatischen Rotationspresse für Blindenschrift vor allem die Einrichtung und der Betrieb einer Blindenhörbücherei in Marburg (Lahn) gefördert. Weiter war es der Blindenhörbücherei möglich, ein Studio zur Herstellung von Tonbandkopien auszustatten.

34 Vorhaben auf den verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens erhielten rd. 1 030 000 DM. Zur Finanzierung von baulichen Maßnahmen und zur apparativen Neuausstattung von 3 wissenschaftlichen Instituten des Bundesgesundheitsamtes, und zwar der Laboratorien des Robert-Koch-Institutes, des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene sowie des Max-von-Pettenkofer-Institutes in Berlin wurden 950 000 DM verwendet.

Auf dem Gebiet der Angewandten Geodäsie wurden zur Beschaffung eines Stereoplanigraphen und zur teilweisen Finanzierung des Ankaufes eines vollautomatischen Entzerrungsgerätes 185 000 DM bereitgestellt.

Im Bereich des Bundesministers für Verkehr:

Mit ERP-Zuschüssen wurden Untersuchungen zur Verhütung von Ladungsschäden auf Seeschiffen durch Schweißwasser oder durch Selbstentzündung unterstützt. Im Jahre 1955 wurde die erste Forschungsreise nach Übersee durchgeführt. Auf einer dreimonatigen Fahrt nach West- und Äquatorial-Afrika wurden die im Rahmen des Forschungsprojektes vom Deutschen Wetterdienst entwickelten neuartigen Fernmeß-Anzeige- und Schreibgeräte für Temperatur und Feuchte erstmalig an Bord erprobt. Endziel der gesamten Untersuchungen ist die Erstellung einer Lüftungslehre für Seeschiffe und die Modernisierung der Belüftungsanlagen von Laderäumen.

Ein für die Schifffahrt und Ernährung gleich wichtiges Problem liegt in den vom Deutschen Hydrographischen Institut durchgeführten Untersuchungen der langfristigen Änderungen der ozeanographischen Elemente in den nordeuropäischen Gewässern und ihrer Folgen in bezug auf die Verlagerung der Fischfanggebiete, der Eisgrenzen und der Wassermassen.

Der Verkehrssicherung auf den Binnenwasserstraßen dienen Modelluntersuchungen, mit deren Hilfe der durch Wirbelstrombildung an Kanalabzweigungen und Hafeneinfahrten gefährdete Schiffsbetrieb vor Havarien und längeren Verkehrssperren bewahrt werden soll. Zur Verbesserung der Navigation von Binnenschiffen wird die Radar-Technik eingesetzt und ein Gerätemuster mit besonders großem Nahauflösungsvermögen für die engen Verhältnisse auf Binnenwasserstraßen entwickelt.

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit von Motorgüterschiffen im tiefen und flach strömenden Wasser als Einzelfahrer und schleppender Selbstfahrer wurden Modellversuche in der Versuchsanstalt für Binnenschiffbau in Duisburg gefördert, die den Zweck haben, die technische Entwicklung bestimmter Schiffstypen voranzutreiben.

Der Großversuchsstand der Bundesanstalt für Straßenbau in Köln-Raderthal, an dem experimentell das Problem der Tragfähigkeit von Straßendecken, das Zusammenwirken von Untergrund, Unterbau und Decke studiert und der Einfluß des Frostes untersucht werden sollen, erhielt für größere spezielle Straßenbauversuche bauliche Ergänzungen und wurde mit besonderen Versuchs- und Meßeinrichtungen für statische und dynamische Belastungen im Werte von 95 000 DM aus ERP-Mitteln ausgerüstet.

Zur Verbesserung und Sicherung der Bremsfähigkeit von schnellfahrenden Kraftfahrzeugen ist ein Zuschuß zu entsprechenden Entwicklungsarbeiten an Bremsen gewährt worden.

Der Förderung des Behälterverkehrs dienten die Bemühungen, einen zusammenlegbaren Großbehälter von 4 bis 5 cbm Nutzraum und 3 bis 4 t Tragfähigkeit zu finden, der eine freizügige, wechselseitige Verwendung sowohl im Eisenbahnbetrieb wie im Kraftwagentransport erlaubt. Dazu gehörten ferner die Durchführung und Auswertung einer von der Studiengesellschaft für Behälterverkehr gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie veranstalteten Erhebung über den Großbehälterverkehr bei der verladenden Wirtschaft.

c) Förderung des deutsch-amerikanischen Handels

Für Zwecke der Förderung des Exportes von Unternehmen in der Bundesrepublik und Berlin nach Nordamerika (USA und Kanada) wurden ERP-Mittel seit 1950 laufend der „Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels m. b. H., Köln“ zur Verfügung gestellt. Diese nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit arbeitende Gesellschaft wurde 1950 mit Unterstützung der Bundesregierung und der ECA von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft gegründet, um zur Schließung der Dollarlücke und zur Deckung lebenswichtiger Einfuhren durch Dollar-Exporterlöse beizutragen.

Die Gesellschaft unterhält zur Anbahnung von Geschäftsverbindungen zwischen westdeutschen, Berliner und nordamerikanischen Wirtschaftskreisen neben ihrer Zentrale in Köln Zweigstellen in München, Frankfurt a. M. und Berlin sowie in New York (USA) und Toronto (Kanada). Sie arbeitet in engem Kontakt mit deutschen, amerikanischen und kanadischen Behörden.

Satzungsgemäß tätigt die Gesellschaft selbst keine Geschäfte. Sie hat die westdeutsche und westberliner Ausfuhr neben der Vermittlung bei der Anbahnung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen insbesondere durch Herausgabe von Prospekten und Katalogen, Erstellung von Sonderschauen für Konsumgüter und Vermittlung von Aufträgen zu unterstützen. Wesentlichste Aufgabe der Gesellschaft ist die Förderung des Fertigwarenexportes der kleinen und mittleren Betriebe.

d) Zonenrand- und Sanierungsgebiete

Im Jahre 1952 wurde durch Maßnahmen der Behörden der sowjetischen Besatzungszone die bis dahin gegenseitige Stromversorgung entlang der Zonengrenze unterbrochen. Einzelne Höfe, Ortsteile und auch größere Versorgungsgebiete waren plötzlich von der Stromversorgung ausgeschlossen. Der Anschluß an das westdeutsche Netz erforderte erhebliche Aufwendungen seitens der westdeutschen Stromversorgungsunternehmen, ohne daß durch diese Investitionen neue Einnahmequellen erschlossen wurden. Um eine dadurch bedingte Strompreiserhöhung in den Zonenrandgebieten zu vermeiden, wurden den Unternehmen Zuschüsse in Höhe von rd. 2 000 000 DM zur Verfügung gestellt. Die Gesamtaufwendungen betragen im Rahmen dieses Zuschußprogrammes 4 800 000 DM. Zur Deckung dieser Kosten wurden neben den Zuschüssen zinsverbilligte ERP-Kredite bereitgestellt.

Im Rahmen der Maßnahmen, die die Bundesregierung im Juni 1954 zur Beendigung der Krise im Eisenerzbergbau ergriff, wurden für den besonders betroffenen Siegerländer Spateisensteinbergbau 400 000 DM ERP-Zuschüsse zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollten die bei der Stilllegung der Grube Eisenzecher Zug freierwerdenden Bergleute wenigstens zu einem Teil dem Bergbau erhalten werden. Sowohl diese als auch Arbeitskräfte anderer Gruben, die sonst hätten entlassen werden müssen, konnten mit Hilfe des vorgenannten Betrages für dringend notwendige Arbeiten zur Aufsuchung neuer Erzvorräte eingesetzt werden. Die beteiligten Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz stellten ihrerseits 200 000 DM bzw. 300 000 DM für denselben Zweck zur Verfügung.

e) Produktivitätssteigerung

Im Rahmen des Produktivitätssteigerungsprogramms sind 3 360 000 DM als deutscher Beitrag an die Europäische Produktivitätszentrale in Paris gezahlt worden.

Für die Gewährung von Krediten innerhalb des Produktivitätssteigerungsprogramms war die Erstellung von Rationalisierungs-Gutachten erforderlich. Für die Honorare wurden Zuschüsse bis zu

50 vom Hundert gezahlt. Die für die Betriebe (Kreditnehmer im Rahmen der Kreditaktionen) erstellten Gutachten haben sich als besonders nützlich erwiesen, da die Betriebe hierdurch wertvolle Anregungen und Hinweise zur Durchführung der beabsichtigten Rationalisierungsmaßnahmen bekommen haben.

Die Finanzierung des Instituts zur Förderung der Produktivität erfolgte mit ERP-Zuschüssen. Die Aufgabe des Instituts bestand zunächst darin, die Kreditanträge der an der Kreditaktion für Produktivitäts-Sonderprojekte interessierten Unternehmungen zu prüfen und eine Auswahl der geeigneten Projekte vorzunehmen. Außerdem sollten die Unternehmungen bei der Durchführung ihrer Produktivitätsmaßnahmen auf technischem, betriebswirtschaftlichem sowie auf dem Gebiet der Förderung der menschlichen Beziehungen im Betrieb beraten werden. Das Institut hat die Auswahl der Produktivitäts-Sonderprojekte zu einem wesentlichen Teil abgeschlossen. Im Interesse einer wirksamen Förderung der für die Produktivitäts-Sonderprojekte vorgesehenen Maßnahmen sind die Aufgaben des Instituts zur Förderung der Produktivität mit Wirkung vom 1. April 1955 auf das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft übergegangen. Durch die Tätigkeit des Instituts bzw. den Einsatz von qualifizierten Sachverständigen in den verschiedenen Betriebsbereichen der an der Aktion der Sonderprojekte beteiligten Unternehmungen konnte die Produktivität in vielen Einzelfällen wirksam gefördert werden. In Zukunft soll besonderer Wert auf eine umfassende Beratung der an der vorgenannten Aktion beteiligten Unternehmungen gelegt werden.

Innerhalb der Produktivitätsmaßnahmen überbetrieblicher und allgemein-wirtschaftlicher Art sind bis zum 31. März 1955 rd. 40 Einzelprojekte mit einem Gesamtzuschußbedarf von etwa 4 400 000 DM in Angriff genommen worden. Hervorzuheben sind hierbei Maßnahmen zur Förderung der menschlichen Beziehungen in den Betrieben, Branchenuntersuchungen und Betriebsvergleiche in verschiedenen, vor allem konsumnahen Fachzweigen, u. a. im Lebensmittel- und Textilhandel, Maßnahmen zur Förderung der Typenverminderung, u. a. bei Haushaltsgeräten, Straßenbaumaschinen, Durchführung von Sachverständigenvorträgen und Lehrgängen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens und der Rationalisierungserkenntnisse.

f) *Technischer Erfahrungsaustausch*

Auf Grund des Auslandshilfegesetzes (Foreign Assistance Act) in Verbindung mit dem bilateralen Abkommen von 1949 gewähren die USA ihre Hilfe auch durch Förderung des Erfahrungsaustausches (Technical Assistance). Das Auslandshilfegesetz der USA ist im Jahre 1952 durch das Gesetz über die gegenseitige Sicherheit (Mutual Security Act) ersetzt worden, in das die technische Hilfeleistung (Technical Exchange) übernommen worden ist.

Der bis zum 31. März 1955 verausgabte Betrag von rd. 4 500 000 DM wurde verwendet für 318 Projekte des nationalen Technical Exchange-Programms und für 33 Projekte internationaler Studienreisen (EPA-Projekte).

Mit zahlreichen ausländischen Staaten wurde ein wirtschaftlicher und technischer Erfahrungsaustausch eingeleitet, der sich insbesondere auf eine deutsche Hilfeleistung bei dem wirtschaftlichen Aufbau dieser Länder erstrecken soll.

Die Bundesrepublik entsendet auf Wunsch ausländischer Regierungen Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über etwaige noch nicht erschlossene wirtschaftliche Hilfsquellen und lädt ausländische Experten zu Aussprachen mit deutschen Fachleuten und zur Besichtigung von Anlagen nach der Bundesrepublik ein.

g) *Wohnungsbau*

Zur Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Verbreitung der Ergebnisse eines über das gesamte Bundesgebiet ausgedehnten Wettbewerbes zur Weiterentwicklung des Wohnungsbauwerkes wurden rd. 524 000 DM ERP-Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Sommer 1951 hatte der Bundesminister für Wohnungsbau zusammen mit der ECA-Sondermission für Deutschland alle Kräfte des deutschen Bauwesens in der Bundesrepublik und Berlin aufgefordert, in gemeinsamer Arbeit Pläne mit Kostenangeboten einzureichen, die geeignet waren, die Entwicklung im sozialen Wohnungsbau beispielhaft zu fördern. Für dieses große Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben, das in 15 deutschen Städten zur Auswirkung kam, hatte das ERP-Sondervermögen 37 500 000 DM für Kredite zur Verfügung gestellt, mit denen die reinen Baukosten von etwa 3300 Wohnungen finanziert worden sind.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs fanden ihren Niederschlag in der ECA-Publikation „Neuer Wohnungsbau“, Band I, die gleichzeitig in gekürzter Form und in englischer Sprache als Broschüre mit dem Titel „Low cost Housing in Germany“ herausgegeben wurde.

Der ECA-Wettbewerb ergab einen ausgezeichneten Querschnitt durch den deutschen sozialen Wohnungsbau mit allen seinen zeitbedingten Vor- und Nachteilen. Seine Auswertung erbrachte eine Zusammenstellung und Kritik über den neuesten Stand des sozialen Wohnungsbauwerkes in Deutschland.

h) *Transportkosten für Liebesgaben*

Gemäß Artikel IV Nr. 5 des bilateralen Abkommens von 1949 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Inlandtransportkosten für Liebesgabensendungen aus den USA zu übernehmen. Voraussetzung für die Erstattung der Inlandtransportkosten war, daß die Spenden von amerikanischen Wohlfahrtsverbänden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung gestellt und die Seefrachten durch die Regierung der USA getragen wurden.

Aus organisatorischen Gründen haben sich die amerikanischen Wohlfahrtsverbände in der CRALOG (Council of Relief Agencies Licensed for Operation in Germany) zusammengeschlossen; die deutschen freien Wohlfahrtsverbände sind im Zentralausschuß der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Verteilung ausländischer Liebesgaben vereinigt. Neben diesen freien Wohlfahrtsverbänden hat die CARE-Mission für Deutschland eigene Spendenprogramme durchgeführt, die zum größten Teil über die deutschen freien Wohlfahrtsverbände abgewickelt wurden.

Bis Ende 1955 sind eingeführt worden:

durch die CRALOG 384 204 319 lbs an Lebensmitteln, Kleidung, Medikamenten und anderen Gütern in einem Gesamtwert von	128 000 000 \$
durch die CARE-Mission für Deutschland 7 574 646 Pakete und 5 025 000 lbs Milch und Butter in einem Gesamtwert von	81 000 000 \$

Für diese Sendungen sind Inlandtransportkosten in Höhe von 33 800 000 DM aus ERP-Mitteln erstattet worden.

Um den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden und ausländischen Wohlfahrtsorganisationen, die in der Bundesrepublik und in Berlin tätig sind, zu ermöglichen, auch Spenden aus dem übrigen Auslande anzunehmen, sind aus ERP-Mitteln die Inlandtransportkosten für solche Sendungen im Gesamtbetrag von rd. 464 000 DM erstattet worden.

Mit diesen Spenden ist ein wesentlicher Beitrag der ausländischen Wohlfahrtsorganisationen, insbesondere der amerikanischen, zur Linderung der Not in Deutschland und Berlin in den vergangenen Jahren geleistet worden.

2. Berlina) *Landwirtschaft*

Zur Förderung der landwirtschaftlichen Institute in Berlin sind rd. 956 000 DM verwendet worden, weitere 609 000 DM dienen der Finanzierung nachstehender Maßnahmen:

- Einrichtung und finanzielle Unterstützung einer Beratungsstelle für Gartenbau und Landwirtschaft
- Durchführung von Bodenuntersuchungen
- Förderung der Tierzucht
- Bekämpfung der Tuberkulose in den Milchviehbeständen
- Unterstützung des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft
- Unterstützung des Berliner Komitees für Ernährungsfragen.

b) *Forschung*

Mit Hilfe der ERP-Zuschüsse wurde der Wiederaufbau der durch Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten Berliner Forschungsinstitute in Angriff genommen. Daneben wurden Forschungsaufträge an Professoren, Dozenten und sonstige Angehörige der Berliner Hochschulen durch Zuschüsse gefördert, die u. a. dazu führten, daß bewährte Wissenschaftler nach Berlin berufen werden konnten. Im Ganzen sind 600 Forschungsvorhaben finanziert worden.

Etwa $\frac{2}{3}$ der in Höhe von mehr als 10 000 000 DM bereitgestellten ERP-Zuschüsse dienen zur Übernahme der bei Durchführung der Forschungsvorhaben entstandenen Sachkosten, z. B. für die Beschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Instrumenten und für die Einrichtung von Anlagen in den Instituten.

Zahlreiche der mit ERP-Mitteln geförderten Forschungsvorhaben führten zu Ergebnissen von allgemeiner Bedeutung, wie nachstehende Beispiele zeigen:

Zur Kontrolle der Verunreinigung der Flüsse und Gewässer wurde nach jahrelanger Arbeit das Gerät „Sauerstofflot“ entwickelt, das den Sauerstoffgehalt des Wassers auf elektrochemischem Wege feststellt.

Vom Strahleninstitut wurden hochempfindliche Meßgeräte entwickelt, die den Ablauf der Verteilung geringster Mengen radioaktiver Substanzen im menschlichen Körper messen können. Hierdurch besteht die Möglichkeit, neue Erkenntnisse für die Anwendung radioaktiver Isotope in der Medizin zu sammeln.

Zur Prüfung der Verwendung von Werkstoffen und Werkstoffkombinationen für Antriebs-elemente des Maschinenbaues wurde eine vielseitige Prüfanlage mit Klimaanlage fertiggestellt, die es ermöglicht, eine richtige Wahl der Antriebselemente vorzunehmen und Kostenersparnisse von Millionen DM erwarten läßt.

c) Absatzsteigerung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung der Berliner Wirtschaft war die Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse. Verschiedene Maßnahmen wurden mit ERP-Mitteln durchgeführt, z. B. Gewährung von Zuschüssen an die Berliner Absatzorganisation, Unterstützung der Werbemaßnahmen zugunsten Berlins, Übernahme der Kosten für ausländische Handelsdelegationen.

Aufgabe der mit rd. 2 000 000 DM unterstützten Berliner Absatzorganisation war es, den Absatz Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik und im Ausland durch allgemeine Wirtschaftswerbung und gezielte Werbung durch Ansprechen der in Frage kommenden Abnehmerkreise zu fördern. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH. entstand die Sonderaktion USA, die zur Einrichtung eines Berliner Büros in New York mit Gegenbüro in Berlin führte. Im Rahmen dieser Tätigkeit erfolgte eine individuelle Beratung der Berliner Firmen in Fragen des Exports nach den USA und der Erstellung allgemeiner Marktanalysen in den USA.

Mit einem ERP-Zuschuß von 130 000 DM wurde die durch das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft veranstaltete Schau „Rationelles Schaffen“ errichtet, die auf Grund der Erfolge vom Senat von Berlin aus eigenen Haushaltsmitteln fortgeführt wird.

Um Wirtschaftsdelegationen aus dem Ausland die Möglichkeit zu geben, Einblick in die wirtschaftliche Situation Berlins zu gewinnen, wurden die Kosten für diese Delegationen in Höhe von rd. 45 000 DM übernommen. Bisher haben Delegationen aus der Türkei, den Niederlanden, Portugal, Norwegen, Beneluxstaaten und Italien Berlin besucht.

d) Wiederaufbauprogramm

Für das Wiederaufbauprogramm (früher Arbeitsbeschaffungsprogramm) sind bis zum 31. März 1955 612 400 000 DM durch das ERP-Sondervermögen ausgezahlt worden. Hiervon entfallen auf Kredite 86 800 000 DM, auf Zuschüsse 50 600 000 DM. Von dem Differenzbetrag von 475 000 000 DM werden voraussichtlich ca. 200 000 000 DM auf Zuschüsse entfallen.

Der Zuschußbetrag von 50 600 000 DM ist wie folgt verwendet worden:

	Gesamt- betrag	Personal- kosten in Millionen DM	Sachkosten
Enttrümmerung	18	14,4	3,6
Tiefbau	8,8	4,4	4,4
Grünanlagen	2	1,8	0,2
Verkehr und Betriebe	5,3	2,7	2,6
Angestelltenprogramm	14,6	14,6	—
Jugendbeschäftigung	1,5	1,5	—
Sachkosten	0,4	—	0,4
	50,6	39,4	11,2

Enttrümmerung

Berlin hat von seinen bei Kriegsende vorhandenen 45 000 000 cbm Trümmern ca. 27 000 000 cbm abgeräumt. Neben der Freimachung von Grundstücken für den Wiederaufbau dient die Enttrümmerung auch der Gewinnung von Baustoffen (Mauersteinen und aus Ziegelsplitt hergestellten Hohlblocksteinen). Die Erlöse für die so gewonnenen Baumaterialien sind bei den aufgeführten Ausgaben abgesetzt worden.

Tiefbau

Die wachsende Verkehrsdichte in Berlin zwingt zur Anlegung und zum Ausbau von Schnellverkehrsstraßen. U. a. wurden die wichtigsten Verbindungen von Tiergarten und von Reinickendorf nach Siemensstadt neu hergestellt.

Grünanlagen

Die Beseitigung von Kriegsschäden an vorhandenen und die Erstellung von neuen Grünanlagen ist für die geteilte Stadt, deren Bevölkerung nicht die Möglichkeit hat, die Umgebung Berlins aufzusuchen, von besonderer Bedeutung. Weiter wurden umfangreiche Wiederaufforstungsarbeiten durchgeführt.

Verkehr und Betriebe

Die den städtischen Betrieben zugewiesenen Mittel dienten in der Hauptsache der Beseitigung von Kriegs- und Kriegsfolgeschäden und der Anpassung der Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen an den wachsenden Bedarf.

Angestelltenprogramm

Der hohe Anteil der älteren zu manuellen Arbeiten nicht mehr fähigen Angestellten an der Gesamtarbeitslosenziffer Berlins machte es erforderlich, für diesen Personenkreis besondere Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms verrichteten sie Arbeiten, die sich aus der besonderen Lage Berlins ergaben oder im besonderen Interesse Berlins lagen und nicht zu den Pflichtaufgaben der Verwaltung gehörten.

Jugendbeschäftigung

Für die zusätzliche Beschäftigung von Lehrlingen wurden Beihilfen in Form verlorener Zuschüsse gezahlt, um die Not unter der schulentlassenen Jugend zu lindern und den notwendigen Facharbeiter Nachwuchs sicherzustellen. Bis zum 31. März 1955 wurden insgesamt für 3 690 Lehrverträge Beihilfen gewährt sowie für sonstige Förderungsmaßnahmen (für Anlernlinge und Praktikanten) Mittel zur Verfügung gestellt

e) Haushaltsdefizit

Der Bund hat dem Land Berlin im Rechnungsjahr 1950 zur Deckung des Fehlbedarfes seines Landeshaushalts neben einem Zuschuß aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von 368 480 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt eine „finanzielle Hilfe für Berlin aus dem ERP-Sondervermögen“ in Höhe von 125 000 000 DM gewährt.

f) Bürgschaftssicherungsfonds

Zur Absicherung der vom Lande Berlin übernommenen Bürgschaften für Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken bis zur Höhe von 100 000 000 DM ist aus ERP-Mitteln ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Der in der vorstehenden Aufstellung nachgewiesene Betrag von rd. 1 162 000 DM stellt die tatsächlich bis zum 31. März 1955 entstandenen Verluste dar. Diese Verluste sind durch Zinsen, die aus der zwischenzeitlichen Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds angefallen sind, gedeckt.

g) Sowjetzonenflüchtlinge

Der für Sowjetzonenflüchtlinge bereitgestellte Zuschuß in Höhe von rd. 259 000 DM diente zur Einrichtung von Notunterkünften in Berlin.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 \$ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten auf gekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. März 1955

I. MSA-Anleihe	
1. Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 \$	70 980 000 DM
II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1. Zinsen	4 700 000 DM
2. Tilgungen	1 930 000 DM
	<hr/>
	77 610 000 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. März 1955**I. Kredite**

		davon innerhalb des Remontageprogramms
1. Eisen und Stahl	3 000 000 DM	3 000 000 DM
2. Erdöl	8 900 000 DM	8 900 000 DM
3. Chemie	5 000 000 DM	5 000 000 DM
4. verarbeitende Industrie	9 400 000 DM	8 100 000 DM
5. Bundesbahn	40 000 000 DM	—
6. Bundespost	5 000 000 DM	5 000 000 DM
7. Verkehrsgewerbe	900 000 DM	—
8. Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssach- geschädigte	3 600 000 DM	—
	75 800 000 DM	30 000 000 DM

Abkürzungen

- ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperation Administration
- ERP = European Recovery Program
- MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency
- FOA = Foreign Operation Administration
- ICA = International Cooperation Administration
- EPA = Europäische Produktivitätszentrale
- PTB = Physikalisch-Technische Bundesanstalt
- bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)
- ERP-Verwaltungsgesetz = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)
- RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)
- Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III).

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Allgemeiner Teil —				
I. Einnahme				
1	1	DM-Gegenwertinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	42 000 000	99 933 000
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	2 800 000	4 300 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens	213 490 500	64 565 300
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
Summe Einnahmen			258 295 500	168 803 300
II. Ausgabe				
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika	2 000 000	3 500 000
Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden.				
2	2	Kosten für die Einziehung von Forderungen und zur Durchführung von Prüfungen	300 000	300 000
3	3	Transportkosten für caritative Sendungen	3 500 000	3 000 000
4 (neu)	—	Dankesspende	250 000	—
10	10	Zinsen für Kredite	500 000	500 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
Summe Ausgaben			6 555 000	7 305 000
Abschluß				
Einnahmen			258 295 500	168 803 300
Ausgaben			6 555 000	7 305 000
Überschuß			251 740 500	161 498 300

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind die Gegenwerte für eine weitere für Berlin bestimmte amerikanische Wirtschaftshilfe in Höhe von 10 000 000 \$.

Die Mittel werden der Bundesrepublik Deutschland von den Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine Verpflichtung zur Rückzahlung für bestimmte Zwecke mit Auflagen geschenkwise zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist daher zweckgebunden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber öffentlichen und privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die durch Umprogrammierungen freigeworden sind sowie solche, die bereits im Rechnungsjahr 1955 kassenmäßig zur Verfügung standen aber erst, u. a. auf Grund von Vereinbarungen, mit der ICA im Rechnungsjahr 1956 zur Verausgabung gelangen können.

Aus dem Bestand sollen entnommen werden für:

a) Kap. 2 — Bundesrepublik —	126 677 500 DM
b) Kap. 3 — Berlin —	86 813 000 DM
	213 490 500 DM

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Gemäß Artikel IV Ziff. 4 des bilateralen Abkommens und den zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland geführten Notenwechsel vom 14. November 1952/30. Dezember 1952 sind 10 v. H. eines Teils der aufkommenden DM-Gegenwerte an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zu zahlen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1955 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Garantie-Abwicklungs-Gesellschaft mbH., Frankfurt a. M., beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Die Inlandtransportkosten für amerikanische Liebesgaben-sendungen werden den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden im Rahmen des bilateralen Abkommens erstattet.

Daneben werden den Wohlfahrtsverbänden Transportkosten für Liebesgaben-sendungen aus dem sonstigen Auslande ersetzt.

Inlandtransportkosten werden u. a. folgenden Wohlfahrtsverbänden erstattet:

1. Arbeiterwohlfahrt
2. CARE-Mission für Deutschland
3. Deutscher Caritasverband
4. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
5. Deutsches Rotes Kreuz
6. Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. SKAG Arbeitsgemeinschaft skandinavischer Hilfsorganisationen in Deutschland.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Im Rechnungsjahre 1955 sind hierfür 150 000 DM bereitgestellt worden (vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1955, Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 10 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind die Zinsen für gegebenenfalls gemäß § 10 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 aufzunehmende Kassenkredite.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
ERP-Sondervermögen				
— Teil Bundesrepublik —				
I. Einnahme				
2	2			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	7 500 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	177 074 200	174 458 200
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	3 800 000	9 870 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	287 404 200	430 831 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	6 599 700	870 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ..	150 000	300 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen ..	200 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
Summe Einnahmen			475 233 100	624 034 200

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an der

- | | |
|--|--------------|
| a) Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit | 3 000 000 DM |
| b) Deutschen Siedlungsbank mit | 1 500 000 DM |

Ferner wird auf folgende zum Teil bestehende, zum Teil beabsichtigte Beteiligungen hingewiesen:

- | | |
|--|----------------|
| c) auf einen im Innenverhältnis übernommenen Anteil an der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank in Höhe von | 100 000 000 DM |
| (vgl. Kap. 2 Tit. 20 der Ausgabe) | |
| d) auf die im Innenverhältnis zu übernehmende Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der International Finance Corporation in Höhe von | 15 400 000 DM |
| (vgl. Kap. 2 Tit. 24 der Ausgabe) | |
| e) auf eine Beteiligung an der Deutschen Lufthansa A.G. in Höhe von | 30 000 000 DM |
| (vgl. Kap. 2 Tit. 25 der Ausgabe) | |

Aus den vorgenannten Beteiligungen werden keine Einnahmen erwartet.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau | 166 000 000 DM |
| b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) | 500 000 DM |
| c) Zinsen von der Finanzierungs-AG., Speyer | 1 574 200 DM |
| d) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw. | 4 000 000 DM |
| e) Mehreinnahmen | 5 000 000 DM |
| | <u>177 074 200 DM</u> |

zu Buchst. e)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

- | | |
|---|---------------------|
| a) Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau | 3 620 000 DM |
| b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) | 100 000 DM |
| c) Zinsen von der Berliner Industriebank AG. | 80 000 DM |
| | <u>3 800 000 DM</u> |

Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau | 257 300 000 DM |
| b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) | 6 562 600 DM |
| c) Tilgungen durch die Finanzierungs-AG., Speyer | 7 041 600 DM |
| d) Rückzahlung der Kapitaleinlage bei der Deutschen Siedlungsbank | 1 500 000 DM |
| e) Mehreinnahmen | 15 000 000 DM |
| | <u>287 404 200 DM</u> |

zu Buchst. e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 15 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau | 6 420 000 DM |
| b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) | 179 700 DM |
| | <u>6 599 700 DM</u> |

Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
(2)	(2)	<p style="text-align: center;">II. Ausgabe</p> <p>In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen dürfen Kredite, insbesondere zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen (einschließlich solcher nichtdeutscher Staatsangehörigkeit) und Unternehmen in Notstandsgebieten, zu erleichterten Bedingungen (Zinssatz, Tilgung, Absicherung) gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Kreditzweck erreicht werden kann.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.</p>		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 45 000 000 DM	45 250 000	49 500 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	20 000 000	28 000 000

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1955 waren im Kap. 2 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 bei folgenden Titeln vorgesehen:

Tit. 2	20 000 000 DM
Tit. 3	50 000 000 DM
Tit. 6	85 000 000 DM
Tit. 7	40 000 000 DM
Tit. 8	100 000 000 DM
Tit. 20	60 000 000 DM
	355 000 000 DM

In Höhe von 239 100 000 DM sind im Laufe des Rechnungsjahres 1955 im Rahmen dieser Bindungsermächtigungen Kreditzusagen erteilt worden.

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) landwirtschaftliche Baumaßnahmen .	28 250 000 DM
b) landwirtschaftliche Betriebsmittelkreditprogramme	2 000 000 DM
c) den ländlichen Wirtschaftswegebau .	10 000 000 DM
d) die Fischwirtschaft	750 000 DM

Zuschüsse für

e) die landwirtschaftliche Wirtschaftsberatung und Berufsförderung	4 250 000 DM
	45 250 000 DM

zu Buchst. a)

Die Mittel dienen u. a. dem Aufbau ländlicher Wirtschaftsgebäude und der Auflockerung der Dörfer. 10 000 000 DM sollen für die Schaffung gesunder Milchviehstallungen verwendet werden.

zu Buchst. b)

Im Rahmen des Betrages werden von den Banken vertriebenen, geflüchteten und kriegssachgeschädigten Landwirten Betriebsmittelkredite gewährt.

zu Buchst. c)

Durch die Gewährung von 10 000 000 DM soll die Durchführung eines Gesamtprogramms von 30 000 000 DM ermöglicht werden. Für die Restfinanzierung werden Beiträge der Bauträger, Gemeinden, Länder und der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung und -vermittlung erwartet.

In erster Linie wird der Wegebau in den Zonenrand-, Sanierungs- und sonstigen Schwerpunktgebieten gefördert werden.

zu Buchst. d)

Für den Bau von Kattern und Loggern sind vom ERP-Sondervermögen in den Rechnungsjahren 1954 und 1955 5 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Mit dem für das Rechnungsjahr 1956 veranschlagten Betrag von 750 000 DM soll das Kutterprogramm fortgesetzt werden.

zu Buchst. e)

Der Zuschuß soll u. a. für folgende Aufgaben verwendet werden:

1. Landwirtschaftlicher Beratungsdienst
2. Forschung
3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
4. Landfrauen- und Gartenbauberatung
5. Auswertungs- und Informationsdienst (AID)
6. Landwirtschaftliches Schulwesen

Weitere Mittel für die vorgenannten Verwendungszwecke sind im Bundeshaushalt 1956 — Epl. 10 — veranschlagt.

Im Kap. 2 Tit. 3 sind 15 000 000 DM für die ländliche Stromversorgung und im Tit. 8 1 000 000 DM für das Handwerk auf dem Lande veranschlagt. Mittel für den Ausbau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen auf dem Lande sind in dem bei Tit. 3 vorgesehenen Betrage von 120 000 000 DM enthalten

(Vgl. Erläuterungen zu Tit. 3 Buchst. c).

Zur Durchführung der Maßnahmen auf Grund des Berichts über die Lage der Landwirtschaft sollen weitere lang- und mittelfristige Investitionskredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens des Rechnungsjahres 1957 bereits im laufenden Rechnungsjahr zugesagt werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 2

Nach den Richtlinien der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die Vergabe von Krediten aus der von der Hohen Behörde beschafften Dollarleihe mußten neben den Eigenmitteln deutscher Bergbauunternehmen aus anderen Finanzierungsquellen 120 000 000 DM aufgebracht werden. Da die Kreditanstalt für Wiederaufbau nur in der Lage war, einen Betrag von 100 000 000 DM aufzubringen und damit die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung ausgeschöpft waren, mußte der Restbetrag von 20 000 000 DM vom ERP-Sondervermögen übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind im Rahmen der im Rechnungsjahr 1955 bei Kap. 2 Tit. 2 vorgesehenen Bindungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugesagt worden.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
(2)	(2)			
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft	146 800 000	101 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 55 000 000 DM		
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	4 000 000	28 000 000
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie	29 600 000	47 000 000
		Die Mittel des Titels 5 sind mit denen des Titels 8 deckungsfähig.		
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Bundesbahn, Bundespost und die Verkehrswirtschaft	98 200 000	110 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 75 000 000 DM		

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Elektrizitätswirtschaft	15 000 000 DM
b) die Gaswirtschaft	1 800 000 DM
c) die Wasserwirtschaft	130 000 000 DM
	<u>146 800 000 DM</u>

zu Buchst. a)

Der Betrag von 15 000 000 DM dient zum weiteren Ausbau der Stromversorgung auf dem Lande zugunsten der Rationalisierung der Landwirtschaft. Hierfür sind in den Rechnungsjahren 1954 und 1955 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits 16 000 000 DM zur Verfügung gestellt worden.

zu Buchst. b)

Die Mittel sollen zur Durchführung von Investitionen im Lande Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden.

zu Buchst. c)

120 000 000 DM sind für das im Rechnungsjahr 1954 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens anfinanzierte Investitionsprogramm der Wasserwirtschaft in Höhe von 1 000 000 000 DM vorgesehen und sollen der zentralen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Städten und auf dem Lande dienen. Die vorgesehenen Maßnahmen erstrecken sich insbesondere auf die Reinhaltung des Oberflächenwassers. 50 000 000 DM sind bereits im Rechnungsjahr 1955 durch Ausnutzung der im ERP-Wirtschaftsplan 1955 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Ein weiterer Betrag von 10 000 000 DM soll für die Errichtung und den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen der Industrie verwendet werden, soweit diese Vorhaben im öffentlichen Interesse liegen.

Zur Durchführung der Maßnahmen auf Grund des Berichts über die Lage der Landwirtschaft sollen weitere lang- und mittelfristige Investitionskredite aus Mitteln des ERP-Sondervermögens des Rechnungsjahres 1957 bereits im laufenden Rechnungsjahr zugesagt werden.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredite für Eisen und Stahl	4 000 000 DM
-----------------------------------	--------------

Mit diesem Betrag sollen Schlußfinanzierungen von Projekten, die mit Mitteln des ERP-Sondervermögens anfinanziert wurden, durchgeführt werden.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	25 400 000 DM
b) die verarbeitende Industrie	4 200 000 DM
	<u>29 600 000 DM</u>

zu Buchst. a)

Vornehmlich sollen Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gefördert werden. Aus diesen Mitteln sollen auch Kredite an den Handel, das Handwerk und den Fremdenverkehr gewährt werden. Da eine Aufteilung auf diese Wirtschaftszweige und die verarbeitende Industrie im voraus nicht erfolgen kann, sind die Mittel gemeinsam bei Tit. 5 veranschlagt. Durch die vorgesehene Deckungsfähigkeit mit dem Tit. 8 können die auf den Handel, das Handwerk und den Fremdenverkehr entfallenden Mittel für Kredite auf den letzteren Titel übertragen werden.

zu Buchst. b)

Mit diesem Betrag sollen Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben der verarbeitenden Industrie, die nicht mittelständischen Charakter hat, finanziert werden.

zu Buchst. a) und b)

In den Notstandsgebieten und in den dem Saargebiet benachbarten Kreisen des Landes Rheinland-Pfalz sind die Mittel auch noch für den Wirtschaftsaufbau vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die Bundesbahn	50 000 000 DM
b) die Bundespost	20 000 000 DM
c) die Seeschifffahrt	25 000 000 DM
d) die sonstigen Verkehrsbetriebe	2 500 000 DM
e) die Staustufe Niederlahnstein	700 000 DM
	<u>98 200 000 DM</u>

zu Buchst. a)

Der Betrag von 50 000 000 DM ist die 2. Rate auf das Dreijahresprogramm der Deutschen Bundesbahn in einer Gesamthöhe von 150 000 000 DM. 50 000 000 DM wurden im Rechnungsjahr 1955 zur Verfügung gestellt. Dieses Programm umfaßt Maßnahmen zur

1. Rationalisierung der Zugförderung (Beschaffung von Diesellok und Ellok)
2. Rationalisierung des Sicherungswesens
3. Mechanisierung des Ladegeschäftes.

zu Buchst. b)

Die Mittel werden von der Deutschen Bundespost zur Teilfinanzierung von Aufträgen an die Berliner Fernmelde-Industrie verwendet.

zu Buchst. c)

Im Rechnungsjahr 1955 ist als 1. Rate ein Betrag von 20 000 000 DM für ein neues Programm in Höhe von insgesamt 90 000 000 DM zum Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte bereitgestellt worden. Für das Rechnungsjahr 1956 sind bei diesem Titel und bei Kap. 4 Tit. 2 insgesamt 26 300 000 DM veranschlagt. 20 000 000 DM bilden die 2. Rate des Gesamtprogramms. Hieraus sollen Neu- und Umbauten auf deutschen Werften sowie der Ankauf von Schiffen, auch im Auslande, finanziert werden. Aus dem Gesamtbetrag sollen Kredite bis zur Höhe von 5 000 000 DM für die Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Besteller an Berliner Unternehmen zur Herstellung und Lieferung von Motoren vergeben werden. 1 300 000 DM sind u. a. für die Finanzierung von Ersatzbauten vorgesehen.

zu Buchst. d)

Zur Beschleunigung des Umschlages in den Seehäfen sind weitere Rationalisierungsmaßnahmen in den verkehrswirtschaftlichen Betrieben erforderlich.

zu Buchst. e)

Auf Grund der im Bundeshaushaltsplan 1955 — Kap. A 1203, Tit. 747 — enthaltenen Bindungsermächtigung soll ein Kredit von 1 300 000 DM zur anteiligen Finanzierung des Ausbaues der Staustufe Niederlahnstein gewährt werden. Die Mittel sollen im Rechnungsjahre 1956 mit 700 000 DM, im Rechnungsjahre 1957 mit 600 000 DM bereitgestellt werden.

Wie bereits in den Rechnungsjahren 1954 und 1955 sollen auch im Rechnungsjahre 1956 zur Durchführung langfristiger Investitionsprogramme vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1957 für

1. die Deutsche Bundesbahn bis zur Höhe von 50 000 000 DM
2. die Deutsche Bundespost zugunsten der Auftragsvergabe nach Berlin bis zur Höhe von 20 000 000 DM
3. die Seeschifffahrt bis zur Höhe von 5 000 000 DM eingegangen werden.

Siehe Kontengruppe 3

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1956 DM	Betrag für 1955 DM
1956	1955	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	13 561 000	1 000 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	40 021 500	36 800 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 25 000 000 DM		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	3 200 000	3 260 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 7

Die Bank deutscher Länder hatte das Wohnungsbauprogramm 1950 der Bundesregierung in Höhe von 180 000 000 DM vorfinanziert. Durch Teilablösung aus DM-Gegenwerten aus der amerikanischen Wirtschaftshilfe und durch Tilgungen auf Kredite des Wohnungsbauprogramms 1950 betrug die Vorfinanzierungshilfe am 31. Dezember 1955 noch 32 244 000 DM, die aus Mitteln des ERP-Sondervermögens wie folgt abgedeckt werden soll:

Im Rechnungsjahre 1956	13 561 000 DM
im Rechnungsjahre 1957	13 645 000 DM
im Rechnungsjahre 1958	5 038 000 DM
Siehe Kontengruppe 3	

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Handel	400 000 DM
b) den Fremdenverkehr	3 000 000 DM
c) den Außenhandel	10 000 000 DM
d) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	25 000 000 DM

Zuschüsse für

e) den Handel	100 000 DM
f) das Handwerk auf dem Lande	1 000 000 DM
g) die Gesellschaft zur Förderung des Deutsch-Amerikanischen Handels mbH.	500 000 DM
h) Treuhandgesellschaft für Vertriebene mbH.	21 500 DM
	40 021 500 DM

zu Buchst. a) und e)

Der Betrag von 400 000 DM ist zur Gewährung von Darlehen an die Kreditgarantiegemeinschaften des Handels zur Aufstockung deren Haftungsfonds bestimmt. Hierfür sind bereits 1 000 000 DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Verfügung gestellt worden.

Der Zuschuß von 100 000 DM ist zur Deckung der Anlaufkosten der Kreditgarantiegemeinschaften vorgesehen, sofern er nicht ebenfalls als Kredit zur Aufstockung der Haftungsfonds verwendet wird.

zu Buchst. b)

Die Mittel werden neben den für mittelständische Fremdenverkehrsbetriebe (vgl. Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 5 der Ausgabe) vorgesehenen Beträgen zur Fortführung der Investitionen in Betrieben des devisa-bringenden Fremdenverkehrs verwendet.

zu Buchst. c)

Veranschlagt sind Kredite insbesondere an Außenhandelsunternehmen zum Zwecke des Erwerbs, der Errichtung, des Ausbaues und des Anlaufes von Auslandsniederlassungen. Auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1955 enthaltenen Bindungsermächtigung ist ein Betrag von 7 500 000 DM für die Finanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit der Wiedererrichtung von Auslandsniederlassungen zugesagt worden.

zu Buchst. d)

Die bei diesem Titel veranschlagten Mittel werden nach den für diesen Bereich bisher geltenden Richtlinien verwendet und zu erleichterten Bedingungen vergeben. Die Wirtschaft

der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten wird weiter im Rahmen der in nachstehenden Titeln veranschlagten Kreditprogramme berücksichtigt:

Kap. 2 Tit. 1 — landwirtschaftliche Betriebsmittelkreditprogramme — ..	2 000 000 DM
Kap. 2 Tit. 6 — Seeschifffahrt —	2 000 000 DM
Kap. 4 Tit. 2 — Binnenschifffahrt —	2 000 000 DM
	6 000 000 DM

zu Buchst. f)

Im Zuge der Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Lande sollen die Mittel insbesondere zur Durchführung von Schulungslehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen in den Handwerken auf dem Lande verwendet werden. Für den gleichen Verwendungszweck wurden bereits im Rechnungsjahre 1955 1 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

zu Buchst. g)

Der Zuschuß ist zur teilweisen Bestreitung der Personal- und Sachkosten der Gesellschaft bestimmt. Weitere Mittel sind im Bundeshaushaltsplan Kap. 09 02 Tit. 606 veranschlagt.

zu Buchst. h)

Der Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH. ist eine Bearbeitungsgebühr bis zur Höhe von 1/2% der übernommenen Beteiligungen zugesagt worden. Sie übernimmt Beteiligungen an Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen im Rahmen der ihr von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitgestellten Kredite.

Der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) sind 4 400 000 DM als Kredit mit folgender Zweckbestimmung gewährt worden:

- aa) Erwerb eines Anteils in Höhe von 100 000 DM an der Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH., Bonn,
- bb) Gewährung von Krediten bis zur Höhe von 4 300 000 DM an die Treuhandgesellschaft der Vertriebenen mbH. zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Im ERP-Wirtschaftsplan 1955 war zur Durchführung langfristiger Exportgeschäfte eine Bindungsermächtigung bis zur Höhe von 100 000 000 DM vorgesehen, auf die Kreditzusagen in Höhe von 79 100 000 DM erteilt worden sind. Die infolge anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten freiwerdenden Kreditbeträge sollen wiederum zur Finanzierung langfristiger Exportgeschäfte zugunsten von Entwicklungsländern verwendet werden. Die Bindungsermächtigung bezieht sich auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1958 bis 1960.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 9

Die Mittel sind als Zuschuß für die wirtschaftsnahe Forschung veranschlagt und dienen vornehmlich zur Finanzierung solcher Forschungsvorhaben, die für den Wiederaufbau und die Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft von Bedeutung sind. Für die Verwendung der Zuschüsse gelten die Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369).

Die Beschlußfassung über die Einzelvorhaben erfolgt gemäß § 16 des ERP-Verwaltungsgesetzes auf Vorschlag der zuständigen Fachressorts. Hierbei sind die Länder durch einen Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister vertreten.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1956 DM	Betrag für 1955 DM
1956	1955			
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	2 250 000	1 730 300
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	8 850 000	5 520 000
		Minderausgaben bei Tit. 11 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 27 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
20	20	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	30 000 000	20 000 000
21	21	Maßnahmen zur Verstärkung der haftenden Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	150 000 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	5 000 000
23	23	Bürgschaftssicherungsfonds für Investitions- und Betriebsmittelkredite	—	1 000 000
24 (neu)	—	Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation	15 400 000	—
		Die Mittel des Titels 24 sind mit denen des Titels 30 deckungsfähig.		

Erläuterungen

Zu Tit. 10

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) den Praktikantenaustausch	250 000 DM
Zuschüsse für	
b) die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande	2 000 000 DM
	2 250 000 DM

zu Buchst. a)

Mit dem Betrage von 250 000 DM soll bei der Karl-Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. ein Umlaufonds gebildet werden, aus dem Darlehen an Werkstudenten insbesondere zur Bezahlung von Überfahrtkosten nach den USA gewährt werden.

zu Buchst. b)

Aus den bisher bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1 200 000 DM sind 34 Projekte finanziert worden. In 26 Fällen sind deutsche Experten und Sachverständige nach dem Auslande entsandt worden, während in 8 Fällen ausländische Sachverständige in die Bundesrepublik zum Studium der deutschen Wirtschaft eingeladen wurden. Insgesamt wurde mit 18 Ländern der Erfahrungsaustausch durchgeführt.

Auch die für das Rechnungsjahr 1956 veranschlagten Mittel sollen in erster Linie dienen für die Übernahme von

- aa) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Auslande entstehen,
- bb) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

Weitere Mittel sind im Bundeshaushalt — Kap. 09 02, Tit. 613 — veranschlagt

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 11

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) den gewerblichen Mittelstand	4 600 000 DM
Zuschüsse für	
b) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	4 250 000 DM
	8 850 000 DM

zu Buchst. a)

Die Mittel dienen zur Fortsetzung der seit 1953 laufenden Kreditaktionen zur Steigerung der Produktivität in Mittel- und Kleinbetrieben.

zu Buchst. b)

Aus dem im Rechnungsjahre 1953 begonnenen 1. Zuschußprogramm in Höhe von 17 800 000 DM sind verausgabt bzw. bereitgestellt worden:

- aa) an die Europäische Produktivitätszentrale
 - bb) für die Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches im Rahmen des bilateralen Abkommens
 - cc) für die Beratung und Begutachtung innerhalb der Produktivitätskreditprogramme
 - dd) für überbetriebliche Untersuchungen zur Steigerung der Produktivität
 - ee) für die Bekämpfung der Rindertuberkulose
- | | |
|--|---------------|
| | 1 000 000 DM |
| | 17 800 000 DM |

Für das im Rechnungsjahre 1955 begonnene 2. Zuschußprogramm über insgesamt 15 000 000 DM sollen in den Rechnungsjahren 1955 bis 1957 je 5 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. 15% dieser Mittel sind für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität in Berlin vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 27 der Ausgabe.) Die Mittel dienen u. a. für betriebswirtschaftliche Untersuchungen, Maßnahmen zur Verbesserung der menschlichen Beziehungen in den Betrieben, Förderung des Betriebsberatungswesens und der Rationalisierung der Betriebe.

Die Maßnahmen werden durch das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft durchgeführt.

zu Buchst. a) und b)

Die Mittel unterliegen der Mitverfügung durch die ICA.

Siehe Kontengruppen 3 und 8

Zu Tit. 20

Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 28. August 1953 hat das ERP-Sondervermögen einen Anteil von 100 000 000 DM der von der Bundesrepublik an die Weltbank zu zahlenden DM-Subskriptionen zu übernehmen. In den Rechnungsjahren 1954 und 1955 sind hiervon 40 000 000 DM veranschlagt worden. Der Restbetrag von 60 000 000 DM soll an den Bundeshaushalt in Höhe von je 30 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1956 und 1957 gezahlt werden. (Vgl. Bundeshaushaltsplan 1956 Kap. A 60 02 Tit. 41 und 683.)

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 22

Nach § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 200 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen. Bürgschaften sind bisher in Höhe von rd. 22 000 000 DM übernommen worden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 24

Auf Grund des Gesetzes betreffend das „Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation und betreffend Gouverneure und Direktoren in der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, in der Internationalen Finanz-Corporation und im Internationalen Währungsfonds“ vom 12. Juli 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 747) hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, der Internationalen Finanz-Corporation mit einem Kapital von 3 655 000 \$ = rd. 15 400 000 DM beizutreten. Dieser Betrag ist im Bundeshaushaltsplan 1955 bei Kap. A 60 03 Tit. 893 veranschlagt. Das ERP-Sondervermögen wird den Betrag an den Bundeshaushalt aus Mehreinnahmen des Rechnungsjahres 1956 erstatten. Ein etwa im Rechnungsjahre 1956 nicht geleisteter Beitrag wird im Rechnungsjahre 1957 gezahlt werden.

Siehe Kontengruppe 4

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
(2)	(2)			
25 (neu)	—	Kredit an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zwecks Erwerb einer Beteiligung an der Deutschen Luft- hansa A.G.	7 500 000	—
26 (neu)	—	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	50 000	—
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 11 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM	105 223 100	35 449 200
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	572 910 600	623 264 500
		Abschluß		
		Einnahmen	475 233 100	624 034 200
		Ausgaben	572 910 600	623 264 500
		Zuschuß/Überschuß	97 677 500	769 700

Erläuterungen

6

Zu Tit. 25

Zur anteiligen Finanzierung der 3. Ausbaustufe der Deutschen Lufthansa AG. soll aus Mitteln des ERP-Sondervermögens eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft bis zur Höhe von 30 000 000 DM erworben werden. In Höhe des veranschlagten Betrages wird der Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Kredit zum Erwerb der Beteiligung gewährt werden. Es ist vorgesehen, daß diese Beteiligung zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt veräußert wird.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 26

Für Bürgschaften, welche die durchleitenden Kreditinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens oder auf Grund einer Rückbürgschaft des ERP-Sondervermögens gemäß § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) übernehmen, erhalten sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 30

Von dem Gesamtbetrag von 105 223 100 DM unterliegen 78 040 000 DM den Bestimmungen des Zablocki Amendments (vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III), zu deren Verwendung die Zustimmung der ICA-Mission erforderlich ist. Sie wird erst dann erteilt, wenn die Mittel kassemäßig zur Verfügung stehen.

Auch über die Verwendung von Einnahmen aus Umprogrammierungen oder vorzeitigen Tilgungen kann erst nach Eingang der Beträge entschieden werden.

In dem veranschlagten Betrage sind weitere 15 000 000 DM enthalten, die zur Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Besteller an Berliner Unternehmen verwendet werden. Eine Aufteilung des Betrages auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der zu finanzierenden Aufträge möglich.

Aus diesen Mitteln können auch in besonderen Fällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Von den der amerikanischen Mitverfügung unterliegenden Mitteln sollen für die Finanzierung des Wohnungsbaues 50 000 000 DM verwendet werden. Die Zustimmung der ICA-Mission ist unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt worden, daß der Betrag von 50 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1958 und 1959 wieder für die Zwecke zur Verfügung stehen wird, die anlässlich der Schenkung des Betrages vereinbart worden sind. Aus diesem Grunde ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1958 und 1959 erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1956 DM	Betrag für 1955 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Teil Berlin —		
		I. Einnahme		
3	3			
1	1	Erträge aus Beteiligungen	—	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	34 940 000	30 409 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	9 600 000	11 617 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	130 245 900	138 358 700
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	30 800 000	21 360 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	2 000 000	2 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ..	150 000	300 000
8	8	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens und Zinsen aus der Anlage der Bürgschafts- sicherungsfonds im Rechnungsjahr 1956	1 500 000	2 500 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen ...	200 000	200 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	209 440 900	206 749 700

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 5 000 000 DM beteiligt. Die Beteiligung soll im Rechnungsjahre 1956 um 500 000 DM auf 5 500 000 DM erhöht werden (vgl. Kap. 3 Tit. 24 der Ausgabe). Im laufenden Rechnungsjahre werden voraussichtlich dem ERP-Sondervermögen keine Gewinne zufließen.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme und Tit. 20 a der Ausgabe.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	26 700 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Zinsen vom Land Berlin	1 500 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundesbahn im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms	220 000 DM
e) Zinsen von der Deutschen Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	20 000 DM
f) Zinsen aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	1 500 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>34 940 000 DM</u>

zu Buchst. g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

a) Zinsen von der Berliner Industriebank AG.	9 100 000 DM
b) Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Zinsen vom Land Berlin	200 000 DM
d) Zinsen von der Deutschen Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	300 000 DM
	<u>9 600 000 DM</u>

Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	121 200 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	795 900 DM
c) Tilgungen durch das Land Berlin	2 000 000 DM
d) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	1 250 000 DM
e) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	<u>130 245 900 DM</u>

zu Buchst. f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind:

a) Tilgungen durch die Berliner Industriebank AG.	27 800 000 DM
b) Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) im Rahmen ihres Berliner Geschäftsbereichs	—
c) Tilgungen durch die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	2 500 000 DM
d) Tilgungen durch das Land Berlin	500 000 DM
	<u>30 800 000 DM</u>

Vgl. Vorwort zweiter Teil Abschnitt A Nr. III

Siehe Kontengruppe 7

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der MSA-Sondermission vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung“ anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20 a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind die Einnahmen dieses Titels gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben. Sie dient insbesondere der Abdeckung etwaiger aus der Bürgschaftsübernahme entstehender Verluste (vgl. Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 8

Zur Deckung der vom Land Berlin für mittelfristige Betriebsmittelkredite bis zu einer Höhe von 100 000 000 DM übernommenen oder noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. (Siehe Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1950 und Bundeshaushalt 1952 Epl. 5 a oH Kap. 1 a Tit. 26 B.)

Die aus der Anlage des Bürgschaftssicherungsfonds erzielten Zinsen sind zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds zu verwenden (vgl. Kap. 3 Tit. 23 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 1 und 8

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64 a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Nicht verbrauchte Mittel sind an das ERP-Sondervermögen zurückzuzahlen. Desgleichen sind an das ERP-Sondervermögen Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. und Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit. 1956 1	Kap. Tit. 1955 2	Gegenstand 3	Betrag für 1956 DM 4	Betrag für 1955 DM 5
(3)	(3)	<p align="center">II. Ausgabe</p> <p>In Anbetracht der besonderen politischen Situation Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Kredite gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen.</p> <p>In Abweichung von den allgemein geltenden Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungsmaßnahmen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern nur durch derartige Bedingungen der Kreditzweck erreicht werden kann.</p> <p>Neben den Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sind auch Finanzierungshilfen an finanziell gefährdete Unternehmen zum Zwecke der Erhaltung von Arbeitsplätzen zulässig.</p> <p>Die mit der Berlinhilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Zuschußmitteln des ERP-Sondervermögens angeschaffte bewegliche Sachen, an denen das ERP-Sondervermögen Eigentum erworben hat bzw. erwirbt, können im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen unentgeltlich der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, oder Forschungsinstituten übereignet werden.</p>		
1	1	<p>Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 veranschlagten Mittel verwendet werden.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM</p>	136 675 900	133 677 700
2	2	<p>Für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig.</p> <p>Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 50 000 000 DM</p>	151 800 000	94 880 000
3	3	<p>Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen</p> <p>Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.</p>	5 000	300 000
4	4	<p>Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen ..</p>	3 268 000	3 300 000

Erläuterungen

Zu Kap. 3

Im Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1955 waren im Kap. 3 Bindungsermächtigungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1956 bis zur Höhe von je 50 000 000 DM bei den Tit. 1 und 2 vorgesehen.

Zur Förderung der Auftragsvergabe von Unternehmen in der Bundesrepublik an die Berliner Wirtschaft sollen im Rahmen der bei Kap. 2 veranschlagten Mittel Kredite bis zur Höhe von 75 000 000 DM zum Zwecke der Auftragsfinanzierung vergeben werden. Darüber hinaus sollen aus Mitteln des Kap. 2 25 000 000 DM zur Bildung eines Liquiditätsgarantiefonds verwendet werden. (Vgl. Kap. 3 Tit. 28 der Ausgabe). Zinsen und Tilgungen aus diesen Mitteln fließen dem Aufkommen in der Bundesrepublik (Kap. 2) wieder zu.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen und den mit einer geschenkwweisen Wirtschaftshilfe verbundenen Auflagen der amerikanischen Regierung zu entsprechen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen sowohl der Erweiterung der Produktion, der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen als auch der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgung von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen können auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger getroffen werden.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz Zuschüsse gewährt werden.

Das langfristige Investitionskreditprogramm soll auch im Rechnungsjahre 1957 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahre 1956 die Inangriffnahme solcher Investitionsprojekte zu ermöglichen, für die die Mittel erst im Rechnungsjahre 1957 zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 50 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

a) für Auftragsfinanzierungen	81 300 000 DM
b) für das Wiederaufbauprogramm	70 500 000 DM
	<hr/>
	151 800 000 DM

zu Buchst. a)

Mit den Mitteln werden Aufträge von Unternehmen in der Bundesrepublik an die Berliner Wirtschaft teilweise finanziert. Das Auftragsfinanzierungsprogramm bildet einen wesentlichen Bestandteil der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zugunsten Berlins. Es dient der Absatzförderung und der Verbesserung der Berliner Zahlungsbilanz.

zu Buchst. b)

Das Wiederaufbauprogramm für das Rechnungsjahr 1956 ist vom Senat von Berlin mit 200 000 000 DM veranschlagt. Der vom ERP-Sondervermögen bereitzustellende Betrag von 70 500 000 DM soll für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- a) Enttrümmerung
- b) Schaffung von Grünflächen
- c) Hoch- und Tiefbau
- d) Beschäftigung und Schulung von Angestellten und Jugendlichen.

Das im Jahre 1950 begonnene Notstandsprogramm wird seit 1955 als Wiederaufbauprogramm weitergeführt. Im Laufe der letzten Jahre ist eine Verlagerung des Schwergewichts von reinen Notstandsarbeiten auf wertschaffende Beschäftigungsmaßnahmen erfolgt. Neben der Förderung des Wohnungsbaues, des Ausbaues der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbetriebe werden die Mittel für solche Investitionen eingesetzt, die die Voraussetzungen für die Steigerung der industriellen Produktion schaffen.

Daneben ist die Weiterführung der Maßnahmen zur Beschäftigung von arbeitslosen Angestellten notwendig. Durch den Verlust zentraler Verwaltungsstellen ist die Zahl, insbesondere der älteren arbeitslosen Angestellten unverhältnismäßig hoch. Zur Förderung der Beschäftigung von älteren Angestellten sollen erstmalig Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen Angestellten gezahlt werden.

Aus diesen Mitteln können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-Verwaltungsgesetz Zuschüsse gewährt werden.

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahre 1956 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1957 bis zur Höhe von 50 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8

Zu Tit. 3

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Zuschüsse für Vorhaben der wirtschaftsnahen und Grundlagenforschung sowie zum weiteren Wiederaufbau der Berliner Forschungsinstitute.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1956 DM	Betrag für 1955 DM
1956	1955			
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	2 000 000	52 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden. Ersparnisse bei Tit. 20 a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Titel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	38 000 000	46 605 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	500 000	1 250 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	3 000 000	5 000 000
23	23	Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds für Betriebsmittelkredite	1 500 000	2 500 000
24	24	Beteiligung an der Berliner Industriebank AG	500 000	—
25	25	Kosten für Prüfungen, Beratungen und Untersuchungen sowie Kosten und Gebühren für die Rechtsverfolgung von Ansprüchen des ERP-Sondervermögens	500 000	500 000
26	26	Bildung eines Bürgschaftssicherungsfonds für Investitionskredite	—	19 000 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	750 000	10 000 000
28 (neu)	—	Bildung eines Liquiditätsgarantiefonds für Auftragsfinanzierungen	25 000 000	—
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	363 503 900	369 017 700
		Abschluß		
		Einnahmen	209 440 900	206 749 700
		Ausgaben	363 503 900	369 017 700
		Zuschuß	154 063 000	162 268 000

Erläuterungen

6

Zu Tit. 20

Zu Untertit. a)

Nach dem Stand vom 30. September 1955 sind innerhalb des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms in einer Gesamthöhe von 100 000 000 DM 51 Beteiligungen von insgesamt 32 889 564,67 DM von der Berliner Industriebank AG. im eigenen Namen für Rechnung des ERP-Sondervermögens erworben worden. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte im ERP-Wirtschaftsplan 1954 bei Kap. 3 Tit. 20 der Ausgabe.

Der am Schluß des Rechnungsjahres 1955 vorhandene Rest wird als Ausgaberesult in das Rechnungsjahr 1956 übertragen.

Der veranschlagte Betrag von 2 000 000 DM ist zur Übernahme von neuen Beteiligungen aus etwaigen Ablösungen, Erträgen und sonstigen Einnahmen des auf Grund amerikanischer Auflagen revolvingierenden Eigenkapitalfinanzierungsfonds vorgesehen. (Vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme.)

zu Untertit. b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 und 1955 bis zu 50 000 000 DM veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 12 000 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses mit der MSA-Mission vereinbarten Programms wurde der Restbetrag von 38 000 000 DM im Rechnungsjahre 1956 erneut veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 2

Zu Tit. 21

Für die Übernahme von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 22

Nach § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) ist der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ermächtigt, zu Lasten des ERP-Sondervermögens Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 200 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen. (Vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe.)

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 23

Die Mittel dienen zur Auffüllung des Bürgschaftssicherungsfonds von 20 000 000 DM, der zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen Bürgschaften für Betriebsmittelkredite

Berliner Geschäftsbanken bis zur Höhe von 100 000 000 DM gebildet worden ist. (Vgl. Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 8 der Einnahme.)

Siehe Kontengruppe 0

Zu Tit. 24

Es ist vorgesehen, einen Teil von Aktien der Berliner Industriebank AG. zu erwerben. Damit wird die Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Berliner Industriebank AG. 5 500 000 DM betragen. Der Senat von Berlin wird seine Beteiligung an der Berliner Industriebank AG. durch den Ankauf von Aktien gleichfalls erhöhen.

Die Berliner Industriebank AG. hatte zum Stand per 31. Dezember 1954 ein Bilanzvolumen von 889 338 583,64 DM bei einem Aktienkapital von 10 000 000 DM. Der Anteil des ERP-Sondervermögens an den Ausleihungen der Berliner Industriebank AG. betrug 96,6 v. H.

Siehe Kontengruppe 4

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung von Ansprüchen des ERP-Sondervermögens entstehen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 27

Aus dem 2. Zuschußprogramm für Maßnahmen zur Förderung der Produktivität in Höhe von 15 000 000 DM sind 15 v. H. der Mittel für Berlin vorgesehen. Auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 11 der Ausgabe wird Bezug genommen.

Siehe Kontengruppe 8

Zu Tit. 28

Zur Refinanzierung von Krediten, die Berliner Geschäftsbanken im Rahmen des Auftragsfinanzierungsprogramms aus eigenen Mitteln gewähren, soll ein Liquiditätsgarantiefonds gebildet werden. Die Mittel werden, solange der Fonds besteht, revolving eingesetzt.

Die Mittel stammen aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik.

Siehe Kontengruppe 3

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8

Kap. Tit.	Kap. Tit.	Gegenstand	Betrag für 1956 DM	Betrag für 1955 DM
1956	1955			
1	2	3	4	5
		MSA-Wirtschaftshilfe		
		Anleihe der Export-Import-Bank Washington		
		I. Einnahme		
4	4			
1 (neu)	—	Entnahme aus dem Bestand	952 800	—
2	1	Zinsen aus Darlehen	3 860 000	2 250 000
3	2	Tilgungen von Darlehen	3 818 100	2 050 000
		Summe Einnahmen	8 630 900	4 300 000
		II. Ausgabe		
1 (neu)	—	Abführung an den Bundeshaushalt	887 300	—
2	1	Kredite	7 743 600	4 300 000
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschrit- ten werden. Die Mittel sind übertragbar.		
			8 630 900	4 300 000
		Abschluß		
		Einnahmen	8 630 900	4 300 000
		Ausgaben	8 630 900	4 300 000
			—	—

Erläuterungen

6

Zu Kap. 4

Vgl. Vorwort 1. Teil B I

I. Einnahme**Zu Tit. 1**

Im Rechnungsjahre 1955 sind vorzeitige Tilgungen erfolgt, deren Verwendung erst für das Rechnungsjahr 1956 vorgesehen ist.

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Zinsen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 760 000 DM
Zinsen von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>100 000 DM</u>
	3 860 000 DM

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Tilgungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 690 000 DM
Tilgungen durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	<u>128 100 DM</u>
	3 818 100 DM

Siehe Kontengruppe 9

II. Ausgabe**Zu Tit. 1**

Die Anleihe ist auf Grund des Gesetzes über die Aufnahme eines Kredits durch den Bund im Rahmen der von den Vereinigten Staaten gewährten Wirtschaftshilfe vom 23. Mai 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 301) aufgenommen worden. Nach den vertraglichen Vereinbarungen ist die Anleihe ab 1. Juli 1956 mit 2½ v. H. zu verzinsen. Die erste Tilgungsrate ist am 30. Juni 1960 fällig.

Da die DM-Gegenwerte der Anleihe vom ERP-Sondervermögen nur treuhänderisch für den Bund verwaltet werden, sind die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Siehe Kontengruppe 9

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind:

Kredite	
a) zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen	1 443 600 DM
b) für die Binnenschifffahrt	5 000 000 DM
c) für die Seeschifffahrt	<u>1 300 000 DM</u>
	7 743 600 DM

zu Buchst. a)

Der Betrag ist zur Aufstockung der den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden zum Auf- und Ausbau ihrer Anstalten gewährten Kredite von 1 000 000 DM und für soziale Einrichtungen, die nicht von den deutschen freien Wohlfahrtsverbänden betreut werden, vorgesehen. (Vgl. ERP-Wirtschaftsplan 1954 Kap. 4 Tit. 1 der Ausgabe.)

zu Buchst. b)

Die Mittel sind für den Neubau, die Motorisierung und Modernisierung von Binnenschiffen bestimmt.

In diesem Programm sollen vornehmlich solche Binnenschiffer berücksichtigt werden, die infolge der Kriegsergebnisse oder durch die politische Entwicklung ihre selbständige Existenz verloren haben.

zu Buchst. c)

Hierzu wird auf die Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 6 der Ausgabe Bezug genommen.

Siehe Kontengruppe 9

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
1	ERP-Sondervermögen — Allgemeiner Teil —	258 295 500	6 555 000	251 740 500	—
2	ERP-Sondervermögen — Teil Bundesrepublik —	475 233 100	572 910 600	—	97 677 500
3	ERP-Sondervermögen — Teil Berlin —	209 440 900	363 503 900	—	154 063 000
4	MSA-Wirtschaftshilfe Anleihe der Export-Import-Bank Washington	942 969 500	942 969 500	251 740 500	251 740 500
		8 630 900	8 630 900	—	—
		951 600 400	951 600 400	251 740 500	251 740 500

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. März 1955

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
nach dem Stand vom 31. März 1955

Aufgliederung der Bankguthaben

Erläuterungen

Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. März 1955

Aktiva

A. Bankguthaben (siehe Anlage)	853 554 461,37 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten	
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau	3 467 489 552,45 DM
2. gegen die Berliner Industriebank AG.	863 637 165,42 DM
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	139 499 839,48 DM
4. gegen die Deutsche Bundesbahn	56 500 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundespost	31 500 000,— DM
6. gegen die Deutsche Bundespost (Landespostdirektion Berlin)	11 583 700,— DM
7. gegen die Finanzierungs-AG., Speyer	41 877 250,— DM
(davon 40 000 000 DM Kredite an die Deutsche Bundesbahn)	
8. gegen das Land Berlin	756 728 182,74 DM
C. Sonstige Forderungen	
1. Zinsforderungen	12 534 775,68 DM
2. Tilgungsforderungen	7 371 702,87 DM
3. gegen die Einfuhr- und Vorratsstelle für Getreide und Futtermittel	36 000 000,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sonder- einlage —	123 584 258,— DM
5. Sonstige	1 314 198,64 DM
D. Beteiligungen	
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 000 000,— DM
2. an der Deutschen Siedlungsbank	3 000 000,— DM
3. an der Berliner Industriebank AG.	5 000 000,— DM
4. Anteil an der Beteiligung des Bundes an der Weltbank	4 000 000,— DM
E. Wertpapiere	
1. 3 ⁰ /oige Ausgleichsforderungen gegen das Land Berlin	2 000 000,— DM
2. Unverzinsliche Schatzanweisungen der Deutschen Bundesbahn	10 000 000,— DM
	<u>6 430 175 086,65 DM</u>

Passiva

A. Vermögensbestand *)	6 430 100 239,04 DM
B. Verpflichtungen	
1. aus zugesagten Zuschüssen	34 884,48 DM
2. gegenüber der Berliner Industriebank AG. zur Zah- lung von Bearbeitungsgebühren	39 963,13 DM

6 430 175 086,65 DM

*) Vermögensbestand am 31. März 1954

6 156 330 725,16 DM

In der vorstehenden Zusammenstellung sind nachstehende in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konten nicht enthalten, da sie ver- mögensrechtlich als Verwahrkonten anzusehen sind:

1. ERP-Sammelkonto einschließlich Unterkonto Sicher- heitsleistung	30 571 796,13 DM
2. GARIOA-Sammelkonto	817 584,74 DM
3. Konto GARIOA-Alt	28 483 519,43 DM
4. Forderungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	53 390 298,65 DM

1. Verpflichtungen aus Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	51 464 573,38 DM
--	------------------

Aufgliederung der Bankguthaben

1. ERP-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	72 439 052,39 DM
2. GARIOA-Sonderkonto einschließlich Unterkonten	145 962 906,24 DM
3. Verteilungskonten bei der Bank deutscher Länder	274 572 316,40 DM
4. Verteilungskonten bei der Berliner Zentralbank	158 729 977,71 DM
5. Konten „Bürgschaftssicherungsfonds“	11 534 584,20 DM
6. Zins- und Tilgungskonten	172 875 493,93 DM
7. Zwischenzeitliche Anlage bei Hauptleihinstituten	17 440 130,50 DM
	853 554 461,37 DM

Erläuterungen**zu 1 und 2**

Über die auf den Sonderkonten befindlichen Guthaben kann nur im Einvernehmen mit der ICA-Sondermission verfügt werden (zweckgebundene Mittel).

zu 3 und 4

Die den Hauptleihinstituten, dem Senat von Berlin und den einzelnen Bundesressorts zugesagten Kredit- und Zuschußbeträge werden auf Verteilungskonten zur Verfügung gestellt. Die Abrufe erfolgen nach dem jeweiligen Bedarf.

Die auf den Konten bei der Berliner Zentralbank gehaltenen Mittel bilden gleichzeitig einen Liquiditätsfonds zur Refinanzierung mittelfristiger Auftragsfinanzierungs- und Betriebsmittelkredite (zweckgebundene Mittel).

zu 5

Zur Deckung der vom Land Berlin übernommenen und noch zu übernehmenden Bürgschaften ist aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Bürgschaftssicherungsfonds in Höhe von 20 000 000 DM gebildet worden. Ein Teil dieser Mittel ist zwischenzeitlich angelegt (Zweckgebundene Mittel).

zu 6

Die auf den Zins- und Tilgungskonten befindlichen Guthaben werden für neue Investitionsprogramme und Zuschüsse wieder verausgabt.

zu 7

Die bei den Hauptleihinstituten zwischenzeitlich angelegten Mittel werden im Rechnungsjahre 1956 zur Bedienung von Kreditermächtigungen verwendet.